



Tierschutz bei der Europawahl 2014

1. Tierschutz auf Ebene der EU

Ein ernstgemeinter Tierschutz basiert auf mindestens zwei grundlegenden Voraussetzungen: Um das Wohlbefinden von Tieren sicherzustellen, kann es zum einen nicht ausbleiben, sie – wie schon in Art. 13 AEUV – auch in den Verordnungen und Richtlinien zum Binnenmarkt und zur Landwirtschaft als empfindungsfähige Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen und Interessen anzuerkennen. Zum anderen bedarf es umfassender gesetzlicher Regelungen und eindeutiger institutioneller Strukturen, um Tierschutz weiter rechtlich zu verankern und Tierschutzgesetze konsequenter vollziehen zu können.

Beide Voraussetzungen sind auf Ebene der EU nicht gegeben:

Tiere werden in den Richtlinien zur Landwirtschaft entgegen Art. 13 AEUV weiterhin als Sachen, Waren und Objekte behandelt.

- a) **Werden Sie sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass sich die durch Art. 13 AEUV angeordnete Berücksichtigung von Tieren als empfindungsfähige Lebewesen auch in den Verordnungen und Richtlinien der EU (und letztlich auch im nationalen Recht) durchgängig niederschlägt?**

CDU

Für die CDU steht fest: Tiere sind keine Sachen, sondern sie sind unsere Mitgeschöpfe. Wir haben diese Position ganz klar im Grundsatzprogramm unserer Partei verankert. Dort heißt es: „Der Respekt vor der gesamten Schöpfung verpflichtet uns zu einem verantwortungsvollen Verhalten gegenüber unseren Mitgeschöpfen. Der Schutz der Tiere ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir setzen uns dafür ein, Tiere artgerecht zu halten und sie als Teil der Schöpfung zu achten und zu schützen. Tierversuche sollen soweit möglich reduziert und durch alternative Methoden ersetzt werden.“

Wir setzen uns auf jeder politischen Ebene dafür ein – ob national oder europäisch -, dass in allen Rechtssetzungen den Tieren als empfindungsfähige Mitgeschöpfe mit ihren spezifischen Bedürfnissen Rechnung getragen wird.

CSU

Ein Grundgedanke unserer christlich-sozialen Politik ist es, bei allen politischen Entscheidungen die Folgen für den Menschen, die Tiere und Pflanzen zu berücksichtigen. Alles Lebende hat seinen eigenen Wert, der sich nicht nach dem Nutzen für den Menschen bemisst. Jedes Leben verdient Achtung. Verantwortungsbewusster Umgang mit der Schöpfung ist ein Herzstück unserer Politik. Artgerechte Tierhaltung und ein hohes Tierschutz-Niveau sind für die CSU somit auch von zentraler Bedeutung. Wir setzen uns in Deutschland und auf europäischer Ebene für den Tierschutz ein. In Europa muss eine artgerechte landwirtschaftliche Tierhaltung aber gemeinsam verwirklicht werden. Wir verfügen bereits über die höchsten Standards. Das schließt selbstverständlich nicht die Pflicht aus, dass wir den Tierschutz stets weiterentwickeln müssen. Wir streben daher weitere Verbesserungen an, aber auf wissenschaftlicher Basis und in praxisgerechter Form sowie in Zusammenarbeit mit dem Berufsstand. Weiterhin steht die CSU für die Lösung von Interessenskon-



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt

flikten beim Tierschutz und nicht für deren Verlagerung ins Ausland. Tierschutz ist nur möglich, wenn wir Tierhaltung auch weiterhin ermöglichen und dadurch eine Abwanderung ins Ausland, wo die Standards deutlich niedriger sind, verhindern. Auf einem gemeinsamen Markt müssen auch die gleichen Regeln und Vorschriften gelten, um gleichwertige Ausgangsbedingungen zu schaffen.

Neben der Normsetzung durch die Politik entscheiden vor allem die Verbraucher durch ihr Kaufverhalten, in welchem Maße eine art- und umweltgerechte Tierhaltung verwirklicht werden kann. Die CSU will die Konsumenten durch Bildung und Verbraucheraufklärung zu Qualitätsbewusstsein anhalten.

SPD

Wie von Ihnen angesprochen findet sich der Tierschutz im AEUV Art. 13 wieder. Demnach tragen bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt die Union und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung. Die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe müssen hierbei berücksichtigt werden. Für uns Sozialdemokraten ist Tierschutz ein unverzichtbarer Bestandteil verantwortungsvoller Politik, daher setzen wir uns selbstverständlich dafür ein, dass sich der Artikel 13 des AEUV in den Richtlinien und Verordnungen der EU niederschlägt.

DIE LINKE

Ja. Die Initiativen zum Tierschutz in der EU reichen nicht aus. Noch immer gibt es Tierversuche und nicht tiergerechte Haltung. Ausschlaggebend dafür sind die wirtschaftlichen Interessen. DIE LINKE setzt sich daher für verbindliche Tierschutzvorschriften auf EU-Ebene ein. Das muss sich in entsprechenden Verordnungen und Richtlinien im Sinne des Art. 13 AEUV niederschlagen.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Dem Anspruch, dass Europa den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung trägt, werden wir in der EU noch lange nicht gerecht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kämpfen für weit bessere Regelungen im Sinne des Tierschutzes. Das werden wir auch in Zukunft tun. Beispielsweise fordern wir endlich ein Tierschutzrahmengesetz, das Basisstandards festsetzt. Die langen Transportzeiten für Tiere sind katastrophal. Die Richtlinien zur Haltung von Schweinen oder Legehennen werden in vielen Mitgliedstaaten nicht ordnungsgemäß umgesetzt. Darauf haben wir die Kommission mehrfach hingewiesen und erwarten endlich Sanktionen gegen die Mitgliedstaaten, die ihre tierhaltenden Betriebe bei der Nichtumsetzung gewähren lassen. Auch die deutsche Bundesregierung hat gerade im Bereich der Schweinehaltung noch einiges nachzuarbeiten.

FDP

Wir sind hier auf einem guten Weg, der aber sicher noch weiter gegangen werden muss. Auch wenn Tiere rechtlich nach wie vor als "Sache" gesehen werden, wird auf ihr Empfindungsvermögen durchaus schon durch artgerechte Tierhaltungskriterien eingegangen, wie die Gesetzgebung in der Schweinehaltung, der Kälberhaltung oder auch die Legehennenverordnung zeigen. Wie in Art. 13 AEUV betont, sollen hierbei aber auch die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten, und damit das Prinzip der Subsidiarität stets geachtet werden.



ÖDP

Ja, die ÖDP wird sich dafür einsetzen, dass sich die durch Art. 13 AEUV angeordnete Berücksichtigung von Tieren als empfindungsfähige Lebewesen auch in den Verordnungen und Richtlinien der EU (und letztlich auch im nationalen Recht) durchgängig niederschlägt. Das deutsche Tierschutzgesetz ist nach Auffassung der ÖDP eher ein Tiernutzungsgesetz als ein Tierschutzgesetz.

PIRATENPARTEI

Ja. Die durch die AEUV zugesicherten Rechte der Tiere müssen Grundlage für Verordnungen und Richtlinien der EU sein und dem Artikel 13 entsprechen. Dies entspricht gleichsam unserer Einstellung und den daraus resultierenden Forderungen. Gerechtigkeit ist ein universeller Grundwert der Piratenpartei, auf dessen Berücksichtigung wir auch über den nationalen Rahmen hinaus hinwirken werden.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Durch Artikel 13 AEUV wird die Berücksichtigung des Wohlergehens der Tiere durch die Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt als fühlende Wesen eingefordert, dem in vollem Umfang Rechnung zu tragen ist. Dementsprechend muss sich dieser Grundgedanke auch in den Richtlinien und Verordnungen – auch im nationalen Recht der Mitgliedstaaten – niederschlagen, da der Vertrag von Lissabon nationalen Gesetzgebungen übergeordnet ist.

Die Zuständigkeiten für Tierschutz verteilen sich derzeit auf einzelne Abteilungen unterschiedlicher Generaldirektionen der EU-Kommission sowie auf verschiedene Ausschüsse und Interessengruppen des Europaparlaments.

- b) Werden Sie dafür eintreten, dass der Tierschutz (ähnlich wie z. B. der Umweltschutz) als eigenständiges EU-Politikfeld eingeführt wird, das den Tierschutz in erster Linie um der Tiere willen betreibt und nicht in Abhängigkeit von unterschiedlichen, nicht primär tierschutzinteressierten Interessengruppen und -gebieten?**

CDU

Der Schutz der Tiere ist zurecht durch den Lissabon-Vertrag stark aufgewertet worden. Die EU macht damit deutlich, dass sie nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Wertegemeinschaft ist. Der von Ihnen angeführte Artikel 13 zum Schutz der Tiere ist von ebenso großer Bedeutung wie die Bestimmungen zum Schutz der Umwelt und des Verbrauchers. Tierschutz ist damit kein untergeordnetes Politikfeld der EU. Die CDU ist der Auffassung, dass ich dies auch in einer gemeinschaftlichen einheitlichen Strategie ausdrücken muss. Da aber der Tierschutz sehr unterschiedliche Bereiche wie beispielsweise: Gesundheit, Verbraucherschutz, Wissenschaft, Landwirtschaft und Umwelt sowie vor alle auch in den bilateralen Handelsverhandlungen zwischen der EU und Drittstaaten eine große Rolle spielt, halten wir den Weg über den Aktions- und Strategieplan der EU, der in die einzelnen Politikbereiche hineinwirkt, für wirkungsvoller als die Schaffung gesonderter Strukturen im Rahmen eines eigenständigen Politikfeldes Tierschutz. Wir sehen es als Aufgabe der Strategie an, die über verschiedene Dienststellen der Kommission, Räte und Politikfelder verteilten Aktivitäten der EU zu bündeln und nach einheitlichen Vorgaben zu strukturieren.



CSU

Der Tierschutz ist zu Recht durch den Lissabon-Vertrag stark aufgewertet worden. Durch die Aufnahme von Artikel 13 wird dem Wohlergehen von Tieren die gleiche Bedeutung beige-messen wie anderen Grundsätzen, wie z. B. der Förderung der Geschlechtergleichstellung oder der Gewährleistung des Verbraucher- und Umweltschutzes. Die EU macht damit deutlich, dass sie nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Wertegemeinschaft ist. Tierschutz ist kein untergeordnetes Politikfeld der EU. Weil Tierschutz sehr unterschiedliche Politikbereiche – Gesundheit, Verbraucherschutz, Wissenschaft, Landwirtschaft, Umwelt etc. – gleichzeitig betrifft, scheint uns der Weg über den Aktions- und Strategieplan der EU, der in die einzelnen Politikbereiche hineinwirkt, wirkungsvoller, als die Schaffung gesonderter Strukturen.

SPD

Es macht Sinn den Tierschutz in einer bestehenden Generaldirektion der Kommission zu bündeln, um klare Zuständigkeiten und Ansprechpartner zu haben.

DIE LINKE

Ja. Tierschutz kann als eigenständiges Politikfeld wahrscheinlich freier und damit effektiver im Sinnen des Tierwohls agieren. Gleichzeitig ist natürlich darauf zu achten, dass das Tierwohl in allen anderen Politikfeldern integriert mitgedacht und bearbeitet wird

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Es ist absolut wichtig, dass die Zersplitterung der einzelnen Aufgabengebieten entgegen gewirkt wird. Dafür bedarf es auch einer ganz klaren Kompetenzzuweisung im Bereich der Tierschutzgesetzgebung. Dennoch werden wir uns auch zukünftig ausschussübergreifend für eine Verbesserung der Tierschutzbelange einsetzen.

FDP

Eine weitere Aufblähung der Europäischen Institutionen und ihrer Zuständigkeiten halten wir für die politische Arbeit auf EU-Ebene nicht förderlich. Der hat eine wichtige Bedeutung. Allerdings geht es in diesem Bereich häufig um einzelne Handlungsformen, welches nicht mit den im Umweltschutz üblichen Weichenstellungen verglichen werden kann. Allerdings haben wir uns als FDP dafür eingesetzt, den Heimtierschutz im europäischen Kontext zu betrachten, da vor allem Themen wie Welpenhandel und Registrierung von Hunden durch die steigende Mobilität immer stärker eine europäische Dimension bekommen.

ÖDP

Ja, die ÖDP unterstützt Tierschutz als ein eigenständiges Politikfeld, denn durch die Verteilung der Zuständigkeit für den Tierschutz auf verschiedene Ausschüsse und Generaldirektionen bekommt der Tierschutz nicht die Bedeutung und gesetzliche Umsetzung, die ihm zukommen sollte. Tierschutz sollte in erster Linie um der Tiere willen betrieben werden.

PIRATENPARTEI

Ja. Wir PIRATEN fordern die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung (Verfassungskonvent) für die Europäische Union. Ziel des Verfassungskonvents ist es, das politische System der EU und ihre Beziehung zu den Mitgliedstaaten und Regionen neu zu strukturieren und auf eine demokratische Basis zu heben. Der Prozess der Ausarbeitung einer europäischen Verfassung muss transparent geschehen und die europäischen Bürgerinnen und Bürger umfassend beteiligen.



Die Mitglieder dieser Versammlung sollen demokratisch gewählt werden und gleichzeitig die Vielfalt innerhalb der Union repräsentieren. Zu dieser Vielfalt gehört auch der Tierschutz.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Tierschutz muss ein eigenständiges Politikfeld (Generaldirektion mit einem eigens dafür bestimmten Kommissar) innerhalb der EU werden, um zu verhindern, dass zukünftige Tierschutzziele (Tierschutz um der Tiere willen) oder bereits bestehende Richtlinien oder Verordnungen durch Interessengruppen mit primär wirtschaftlichen Zielen „verwässert“ werden.

Was einen übergreifenden Ansatz zur Verbesserung des europäischen Tierschutzes betrifft, so kann zuletzt vor allem auf den zweiten EU-Tierschutzaktionsplan (2012-2015) verwiesen werden, den der ehemalige EU-Kommissar John Dalli am 19.01.2012 offiziell vorstellte. Hierbei wurde u. a. der Schwerpunkt gesetzt, ein europäisches Tierschutzrahmengesetz zu erarbeiten, was bisher jedoch noch nicht geschehen ist.

- c) Werden Sie sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass ein europäisches Tierschutzrahmengesetz erarbeitet und verabschiedet wird, das von „Heimtieren“ über „Nutztiere“ bis hin zu „Wildtieren“ den bestmöglichen Schutz sämtlicher Tiere gewährleistet?**

CDU

Die CDU befürwortet ein allgemeines europäisches Tierschutzrecht für alle Tiere bzw. einen europäischen Rechtsrahmen für den Tierschutz, der auf alle Tiere Anwendung findet. Wir begrüßen die Zusage der EU-Kommission in der Tierschutzstrategie, einen solchen Rechtsrahmen zu prüfen. Uns ist aber gerade zur Verbesserung des Tierschutzes in der EU neben der Schaffung eines gesetzlichen Rahmens besonders wichtig, dass die in vielen Mitgliedstaaten festzustellenden Vollzugsdefizite der schon bestehenden Tierschutzregelungen behoben werden müssen. Denn eine gesetzliche Vorgabe ist immer nur so gut wie ihr Vollzug.

CSU

Ein gemeinsamer europäischer Rechtsrahmen für Tierschutz, der auf alle Tiere Anwendung findet, wäre aus Sicht der CSU ein großer Fortschritt. Wir begrüßen die Zusage der EU-Kommission in der Tierschutzstrategie, einen solchen Rechtsrahmen zu prüfen. Uns ist aber gerade zur Verbesserung des Tierschutzes in der EU neben der Schaffung eines gesetzlichen Rahmens besonders wichtig, dass die in vielen Mitgliedstaaten festzustellenden Vollzugsdefizite der schon bestehenden Tierschutzregelungen behoben werden müssen. Denn eine gesetzliche Vorgabe ist immer nur so gut wie ihr Vollzug.

SPD

Wir setzen uns für ein europäisches Tierschutzrahmengesetz ein, das alle Tiere einbezieht, denn uns erscheint es sinnvoll, dass innerhalb der Europäischen Union ein gemeinsamer Tierschutzrahmen geschaffen wird. Bereits im Juli 2012 hat sich das Europäische Parlament ebenfalls in einem Initiativbericht dafür ausgesprochen, dass ein solcher Rahmen geschaffen wird. Die Kommission hat angekündigt 2014 einen möglichen Legislativvorschlag für einen vereinfachten Rechtsrahmen zum Tierschutz vorzulegen, wir werden uns, nachdem das Parlament sich neu konstituiert hat,



dafür einsetzen, dass diese Ankündigung in die Tat umgesetzt wird.

DIE LINKE

Ja. Ein Tierschutzrahmengesetz ist in der kommenden Legislaturperiode des Europaparlaments unbedingt wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich genau für ein solches EU-Tierschutz-Rahmengesetz einsetzen.

FDP

Wir haben uns für ein europäisches Tierschutzrahmengesetz eingesetzt. Unglücklicherweise ist es in der jetzigen Legislaturperiode nicht gelungen, mehr als den Tierschutzaktionsplan zu erarbeiten. Die Europäische Kommission ist in ihrer Initiativfunktion nicht tätig geworden. Wir hoffen, dass sie dies in der nächsten Legislaturperiode tut. Wir unterstützen die Verabschiedung eines europaweit gültigen Gesetzes, in welchem die Rahmenvorschriften für Heimtiere, Nutztiere und für in Gefangenschaft gehaltene Wildtiere ausformuliert sind.

ÖDP

Ja, der ÖDP ist ein Tierschutzrahmengesetz für den bestmöglichen Schutz aller Tiere wichtig, denn es darf nicht von der üblichen Einteilung in die Kategorien "Heimtier", "Nutztier" oder "Wildtier" abhängen, ob ein Tier als schützenswert betrachtet wird und folglich Schutz erfährt oder nicht.

PIRATENPARTEI

Ja. Das EU-Kommissariat muss seiner Pflicht nachkommen und das angekündigte Gesetz erarbeiten und verabschieden. Die Piratenpartei ist sich bewusst, dass man Tiere in dieser Form einteilen kann und sieht selbst in ihrem Programm aufgrund der Diversität der Lebensumstände dieser Tiere unterschiedlichen Handlungsbedarf. Insofern ist es für uns folgerichtig, dass bei dem notwendigen Tierschutzrahmengesetz die speziellen Bedürfnisse der Tiere berücksichtigt werden. Selbstverständlich gilt das für all diese Tiere.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung. Ein detailliertes europäisches Tierschutzrahmengesetz, das sämtliche Tiere berücksichtigt, ist längst überfällig. Es würde einerseits zu einer Verminderung des Tierleids beitragen, andererseits aber auch zu mehr Rechtssicherheit hinsichtlich der nationalen Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten führen.

-
- d) Werden Sie sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass der Tierschutz außerdem auch verstärkt in den Handelsverträgen zwischen der EU und Nicht-EU-Ländern Berücksichtigung findet, um einerseits bisherige europäische Standards nicht abzuschwächen und um andererseits den Tierschutz in Ländern mit niedrigeren Standards zu fördern?**

CDU

Ja, die CDU will, dass unsere hohen Tierschutzstandards bei Handelsabkommen berücksichtigt



werden. Für Importe aus Drittstaaten sollten dieselben hohen Tierschutz- und Tiergesundheitsstandards gelten wie für die europäische Erzeugung.

CSU

Für den Abschluss von Handelsabkommen wollen wir, dass unsere hohen Tierschutzstandards berücksichtigt werden. Denn für Importe aus Drittstaaten sollten dieselben hohen Tierschutz- und Tiergesundheitsstandards gelten wie für die europäische Erzeugung, alles andere wäre Wettbewerbsverzerrung und eine unbefriedigende Lösung für die Verbraucher. Bereits 2010 hat das Europäische Parlament auf Initiative der CSU-Abgeordneten mit großer Mehrheit die Schaffung eines 'Qualitätsaußenschutzes' beschlossen. Der Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier sowie der Umwelt sind Grundprinzipien der EU. Diese Standards sind nicht verhandelbar.

SPD

Die hohen europäischen Standards dürfen in den Verhandlungen über Freihandelsabkommen der EU nicht aufs Spiel gesetzt werden. Dies gilt für Verbraucherschutz-, Umwelt- und Tierschutzstandards genauso wie für das EU-Vorsorgeprinzip. Auch kann nur bei Einhaltung gleich hoher Standards ein fairer Wettbewerb ermöglicht werden. Daher sollte der Tierschutz auf jeden Fall eine Rolle bei Verhandlungen über Handelsabkommen spielen.

DIE LINKE

Ja. Allerdings muss hierbei darauf geachtet werden, dass die in langen Jahren mühevoll erreichten Tierschutzstandards der EU nicht sofort 1:1 durch eventuelle Verträge und Abkommen auf Nicht-EU-Staaten übertragen werden. Auch in diesen Ländern muss ein Prozess für mehr Tierwohl befördert anstatt durch zu hohe Erwartungen blockiert werden.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern seit jeher, dass Tierschutzstandards in Handelsabkommen wie WTO oder Mercosur berücksichtigt werden müssen. Eine weitere wichtige Forderung ist der Stopp von Exportkrediten für Tierhaltungsanlagen, die unseren EU-Standards nicht entsprechen.

FDP

Dies geschieht bereits über den Hygiene- und Gesundheitsaspekt in den Verhandlungen von internationalen Handelsabkommen und wir unterstützen dies. Die Welthandelsorganisation (WTO) und die Weltorganisation für Tiergesundheit sorgen dafür, dass dieser Aspekt bei internationalen Handelsverträgen verstärkt berücksichtigt wird. Ziel ist es Transparenz, wissenschaftliche Informationsaustausch, Sicherheit im Gesundheitswesen und konkrete Tierschutzaspekte zu fördern.

ÖDP

Ja, die ÖDP wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass in Handelsverträgen zwischen EU und Nicht-EU-Ländern die europäischen Tierschutzbestimmungen und -standards verstärkt berücksichtigt werden. Z.B. keine Einfuhr von mit Hormonen auf noch mehr Milchleistung getrimmten Kühen sowie deren Milch und Milchprodukte in die EU. Auch beim Handel von z.B. Hühnerfleisch aus Asien, das fast ausschließlich in Fertigprodukten seine Verwendung findet, sollten strenge Tierschutzstandards eingefordert werden.



PIRATENPARTEI

Ja. Wir PIRATEN machen es zur Auflage, dass bei allen Verhandlungen der Europäischen Union über Handelsabkommen u.a. keine Absenkung von Schutzstandards und die Einhaltung sozialer und ökologischer Schutzstandards erfüllt sein müssen:

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Der Tierschutzgedanke und verbindliche europäische Tierschutzstandards (die noch zu verbessern sind) müssen unbedingt auch in Handelsverträgen zwischen der EU und Nicht-EU-Ländern Berücksichtigung finden, um zu verhindern, dass die EU durch Import zu einer Vergrößerung des globalen Tierleides bzw. der globalen Ausbeutung der Tiere beiträgt. Der Import von Produkten aus nachweislich tierquälerischer Haltung sollte verboten werden, wodurch Länder mit niedrigen Tierschutzstandards allein aus wirtschaftlichen Erwägungen veranlasst werden, diese zu verbessern.

2. Fokus „Nutztiere“ und „Nutztierhaltung“

In der EU werden jährlich viele Millionen „Nutztiere“ zum Zweck der menschlichen Ernährung gezüchtet, gehalten und getötet. Diese Praktiken sind mit einer Reihe von Problemen verbunden:

2.1 Zucht

Dominierend sind derzeit bei „Nutztieren“ Zuchtlinien, die durch eine zu starke Selektion auf bestimmte Hochleistungsmerkmale mit erheblichen Qualen für die Tiere einhergehen. Grund für diese Dominanz ist mitunter das grundsätzliche Fehlen EU-weiter Zuchtstandards, die zudem insbesondere eine Qualzucht für alle genutzten Tierarten hinsichtlich ihrer jeweiligen Spezifika unterbinden würden.

- a) Treten Sie mit ihrer Partei dafür ein, Zuchtstandards für alle Tierarten als verbindliche Richtlinien zu erarbeiten, die ausschließen, dass Tiere in der EU gezüchtet oder genutzt werden, deren Hochleistungsmerkmale fast zwangsläufig zu Leiden oder Schäden führen, wodurch der Einsatz einiger heute gängiger Zuchtlinien (insb. in der Geflügelmast) untersagt werden würde?**

CDU

Zuchtziele, die mit Schmerzen oder Schäden für die Tiere verbunden sind, sind mit dem Tierschutzgedanken nicht vereinbar. Deshalb wenden wir uns gegen die sogenannte Qualzucht. Niemand darf Wirbeltiere züchten, wenn bei der Nachzucht aufgrund vererbter Merkmale mit Leiden, Schmerzen oder Schäden zu rechnen ist. Was national gilt, muss auch in der EU Gültigkeit erlangen.

CSU

Bereits seit dem Jahr 1986 sind die Regelungen zum Verbot der Qualzucht im Tierschutzgesetz verankert. Ein Zuchtverbot ist nach wie vor an das Auftreten von Schmerzen, Leiden oder Schäden geknüpft. Damit wird dem Tierschutz angemessen Rechnung getragen, ohne die Forschung dabei gänzlich einzuschränken. Wir wenden uns national gegen die sog. Qualzucht und sind der Auffassung, dass dieser Ansatz auch europaweit Gültigkeit erlangen sollte.



SPD

Tierzucht darf in keinem Fall zu unnötigen Qualen oder Leiden von Tieren führen. Wir sind dafür gegen Qualzucht vorzugehen, bei der Züchter Merkmale beim Tier dulden oder fördern, die mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen verbunden sind. Entsprechende Richtlinien, die dafür Sorge tragen, dass bspw. Qualzuchtmerkmale festgelegt werden, sind daher zu begrüßen.

DIE LINKE

Ja. DIE LINKE will eine tiergerechte Tierzucht voranbringen, welche auf mehr Tiergesundheit statt auf kurzfristig höchstmögliche „Leistungen“ orientiert. D. h. zum Beispiel bei Milchkühen auf mehr Lebensleistung zu orientieren statt auf Leistung pro Laktation. Oder weniger Tageszunahme in der Mast und Senkung der Tierverluste. Dazu ist mehr – auch öffentliche Forschung notwendig (auch im Ökolandbau). Dazu gehört die genetische Vielfalt zu verbreitern und eine Rückkehr von Mehrnutzungsrassen und -linien zu diskutieren.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

In den letzten Jahrzehnten wurden Nutztiere immer stärker auf Leistung gezüchtet. Das Ziel ist mehr Fleisch, Milch und Eier. Damit verbunden sind massive negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Tiere. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern klare Regeln und haben bereits auf Bundesebenen einen Vorschlag zum Tierschutzgesetz unterbreitet, der eine klare Regelung vorsieht, gegen Qualzuchten vorzugehen. Für diese Ziele treten wir auch auf EU-Ebene ein. Zudem wollen wir im Tierschutzrecht eine artgerechte Tierhaltung für alle Nutztiere verankern.

FDP

Ja, wir sind gegen überzogene Leistungszüchtungen. In der modernen Züchtung wird bereits der Weg beschritten, der dem gesunden Tier Vorrang gibt. Unser Ziel ist es in Europa eine möglichst einheitliche Verwaltungspraxis einzuführen und die Aspekte des Tierwohls beim Züchten einzubeziehen und nachhaltig den Tierschutz stärken.

ÖDP

Ja, die ÖDP unterstützt z. B. den gewerblichen Einsatz von gesunden, langsam wachsenden Zweinutzungsrassen für die Ei- und Fleischgewinnung. Die Züchtung von Masthühnern auf Turbomuskelwachstum mit einem besonders großen Brustmuskel ist eine nicht hinnehmbare Tierquälerei.

PIRATENPARTEI

Ja. In logischer Konsequenz aus unserer Haltung zur Intensivtierhaltung ist eine Piratenfraktion im Europa-Parlament daran interessiert, solche Zuchtlinien abzulehnen.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Zuchtlinien, die nachweislich für das Einzeltier zu einer Beeinträchtigung seiner Lebensqualität oder zu physischen oder psychischen Leiden führen, sind ohne Wenn und Aber innerhalb der Union zu verbieten. Außerdem ist der Import von Produkten, die von diesen Zuchtlinien stammen, aus Nicht-EU-Ländern zu verbieten.



2.2 Haltungsvorschriften und -bedingungen

Für einige Tierarten, wie z. B. für Rinder, existieren noch keine europaweit verbindlichen Haltungsvorschriften.

- a) Werden Sie dafür eintreten, für alle bisher noch nicht berücksichtigten Tierarten konkrete Haltungsvorschriften zu erarbeiten und zu erlassen?**

CDU

Wir treten für einheitliche Tierschutzstandards und Haltungsvorschriften in der EU für alle Tierarten ein, bei denen die Haltung hohe Anforderungen stellt und/oder Probleme auftreten. So setzen wir uns z.B. für EU-weite, rechtsverbindliche Vorgaben ein, um den Tierschutz in der Mastputenhaltung zu verbessern. Das gilt auch für viele Tierarten, für die es in Deutschland schon spezifische Vorschriften gibt, wie z.B. für Mastkaninchen oder Pelztiere, die auf EU-Ebene aber noch fehlen.

CSU

Die CSU tritt für einheitliche Tierschutzstandards und Haltungsvorschriften in der EU für alle Tierarten ein, bei denen die Haltung hohe Anforderungen abverlangt und vermehrt Probleme auftreten. So setzen wir uns z.B. für EU-weite, rechtsverbindliche Vorgaben ein, um den Tierschutz in der Mastputenhaltung zu verbessern. Gleichwohl sind wir aber auch der Auffassung, dass wir keine Überreglementierung in diesem Bereich brauchen, wodurch der Strukturwandel bei den landwirtschaftlichen Betrieben nur unnötig beschleunigt wird. Der Bau neuer und zeitgemäßer Ställe trägt im Allgemeinen zur Verbesserung des Tierschutzes bei. Denn neue Ställe steigern automatisch mittels technischen und baulichen Fortschritts das Wohlbefinden von Rindern, Schweinen und Hühnern.

SPD

Seit 1998 gibt es eine Richtlinie der Europäischen Union über den Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren (98/58/EG). Diese Richtlinie ist sehr allgemein gehalten, daher kann es aus unserer Sicht erforderlich sein auch für die bisher nicht berücksichtigten Tierarten eigene spezifische europaweite Vorschriften festzulegen. Sinnvoll ist es sicherlich diese Aspekte in einer EU Rahmengesetzgebung zum Tierschutz mit aufzugreifen. Leider liegt das alleinige Initiativrecht für Rechtssetzungsakte nach wie vor bei der Europäischen Kommission.

DIE LINKE

Ja. DIE LINKE hat beispielsweise auf Bundesebene seit Jahren die Aufnahme aller Nutztierarten in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gefordert und für die gewerbliche Kaninchenhaltung einen entsprechenden Antrag gestellt. Für eine nachhaltige Nutztierhaltung haben wir dem Bundestag unsere Vorschläge vorgelegt.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Wir setzen uns für eine Tierschutz-Rahmengesetzgebung ein, das Mindesthaltungsvorschriften für alle landwirtschaftlichen Nutztiere festschreibt.

FDP

Vorschriften für jede einzelne Tierart erstellen zu wollen, würde die EU überfordern. Deshalb plädieren wir dafür, zunächst einheitliche allgemeine Handlungsgrundsätze in Europa zu etablieren.



ÖDP

Ja, die ÖDP wird sich dafür einsetzen, dass auch für bislang nicht berücksichtigte Tierarten, wie z.B. Rinder, europaweit verbindliche artgerechte Haltungsvorschriften erarbeitet und erlassen werden

PIRATENPARTEI

Ja. Wir setzen uns für die gesetzliche Festschreibung höherer Mindeststandards in der Nutztierhaltung ein. Dies gilt grundsätzlich für alle Tierarten.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Haltungsvorschriften müssen europaweit Geltung haben und für alle Tierarten durch Verordnungen verbindlich vorgeschrieben sein. Die sogenannten Bestandsschutzzeiten müssen drastisch verringert werden und Mitgliedstaaten, die diese EU-Verordnungen zeitlich nicht nachkommen oder nur unzureichend einhalten, müssen ohne Verzögerung mit harten Vertragsstrafen belegt werden!

Zudem gilt es als genereller Standard, Tiere durch schmerzhaft und meist betäubungslos durchgeführte Praktiken wie Kastration oder Amputation von Schwänzen oder Schnäbeln ihren intensiven, agrarindustriell geprägten Haltungsbedingungen anzupassen statt umgekehrt.

b) Setzen Sie sich für ein grundsätzliches, EU-weites Verbot von Amputationen und Kastrationen ein?

CDU

Für die CDU ist und bleibt der Grundsatz, dass einem Tier ohne medizinische Indikation keine Körperteile amputiert werden dürfen, eine sehr wichtige Zielstellung. Wir setzen uns für ein grundsätzliches Verbot von Amputationen und der Ferkelkastration, wie es im deutschen Tierschutzgesetz bereits festgeschrieben ist, in der ganzen EU ein. Wir wollen auch von Ausnahmen vollständig wegkommen und sie überflüssig machen. Dafür setzt die Bundesregierung in Deutschland erhebliche Forschungsmittel ein.

CSU

Dass einem Tier ohne medizinische Indikation keine Körperteile amputiert werden dürfen, ist eine wichtige Zielstellung im Tierschutz. Die unionsgeführte Bundesregierung hat mit der Novelle des Tierschutzgesetzes z. B. den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2019 besiegelt. Es darf aber nicht sein, dass wir ein Tierschutzproblem durch ein anderes ersetzen. Eine Verschärfung beim Tierschutz kann nur vollzogen werden, wenn auch praktikable Lösungen für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung vorhanden sind. Unser Ziel ist es, so schnell wie möglich wirtschaftliche Haltungsformen zu finden, in denen die Probleme ohne die Eingriffe am Tier minimiert werden können. Dafür besteht noch beträchtlicher Forschungsbedarf in Bezug auf die Haltungsbedingungen, die Ernährung und die Tiergesundheit. Um dieses Ziel verwirklichen zu können, setzt die Bundesregierung erhebliche Forschungsmittel ein.

SPD

Uns ist es wichtig, die Haltungsbedingungen von Tieren in der Landwirtschaft zu verbessern. Dazu



gehören für uns das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration und die Manipulation an Tieren. Ein generelles Kastrationsverbot halten wir nicht für zielführend

DIE LINKE

Teilweise. Amputationen zum Ausgleich von Haltungsdefiziten wie das Enthornen, Kupieren von Schwänzen und Kürzungen von Schnäbeln sind nur in Ausnahmen erlaubt und dieses Verbot muss durchgesetzt werden. Das heißt bessere Bestandsbetreuung und tiergerechtere Haltungsformen. Allerdings bleiben bezüglich problematischer Verhaltensmuster und ihrer Vermeidung im Nutztierbereich auch noch Fragen offen, die dringend wissenschaftlich geklärt werden müssen, ohne dass diese Wissensdefizite als Ausrede für politische Arbeitsverweigerung missbraucht werden. Die Kastration von Ferkeln sollte mit Schmerzausschaltung erfolgen oder –noch besser – durch Selektion der Merkmalsträger, Ebermast und früheres Schlachten vermieden werden.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich gegen das Verbot von Amputationen und Kastrationen EU-weit ein. Auch in Deutschland sehen wir dringenden Nachbesserungsbedarf und kritisieren die vielen Ausnahmeregelungen. Die Bundesregierung stuft das eigentlich verbotene Kürzen von Ringelschwänzen bei Schweinen und das Kupieren von Schnäbeln bei Geflügel als notwendiges Übel ein. Diese Maßnahmen sollen verhindern, dass die Tiere sich in der Enge gegenseitig verletzen, dürfen jedoch nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. In der Praxis sind diese schmerzhaften Eingriffe längst die Regel. Die Bundesregierung argumentiert, dass es hierzu bislang keine Alternative gibt. Doch weder auf Neuland-, noch auf Biobetrieben sind diese Maßnahmen notwendig.

FDP

Wir unterstützen dies langfristig. Hierzu müssen Haltungsformen verbessert werden, die eine wirtschaftlichere Nutztierhaltung ermöglichen und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass es durch Verzicht auf solche Maßnahmen nicht zu Tierquälerei kommt. Bereits heute sind Amputationen ohne Schmerzmittel und Betäubung verboten.

ÖDP

Ja, die ÖDP wird sich für ein grundsätzliches EU-weites Verbot von Amputationen und Kastrationen einsetzen, denn die Haltungsbedingungen sollten sich den Tieren anpassen und nicht umgekehrt wie in der heutigen Agrarindustrie meist üblich.

PIRATENPARTEI

Eher ja. Die Haltungsform von Nutztieren muss sofern Arbeits- und Tierschutzrichtlinien dem nicht entgegenstehen derart gestaltet sein, dass keine Amputationen von Körperteilen notwendig werden. Maßnahmen wie Schnäbel kürzen oder Schwänze abschneiden, die bei zu enger Haltung eingesetzt werden, sind zu verbieten. Gravierende Eingriffe, wie etwa die Kastration, dürfen nur unter Betäubung erfolgen.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Amputationen und Kastrationen werden in fast allen Ländern der EU ohne vorherige Betäubung durchgeführt. Dies ist grausame Tierquälerei aus wirtschaftlichen Gründen und inakzeptabel! Da nicht sichergestellt werden kann, dass bei einer Betäubungspflicht diese auch



immer eingehalten wird, ist der einzige Weg, den betroffenen Tieren entsetzliche Schmerzen zu ersparen, ein grundsätzliches Verbot von Amputationen und Kastrationen.

2.3 Käfighaltung von Legehennen

Seit dem 1. Januar 2012 gilt ein EU-weites Verbot für die Haltung von Legehennen in konventionellen Käfigen. Wie mehrere wissenschaftliche Studien und Gutachten mit Hinweisen auf z. B. Verhaltensstörungen wie Kannibalismus und Federpicken inzwischen aufzeigen, ist auch mit den alternativen Käfighaltungssystemen (ausgestalteten Käfige nach EU-Norm sowie die Kleingruppen-Käfige in Deutschland) kein weiterführender Tierschutz gegeben. Was Deutschland betrifft, so sind daher auch die ausgestalteten Käfige nach EU-Norm nur noch bis 2020 zulässig.

- a) Werden Sie und Ihre Partei sich im Anschluss an das Verbot der konventionellen Käfighaltung für ein generelles Verbot jeglicher Käfighaltung auf EU-Ebene einsetzen?**

CDU

In Deutschland laufen die Kleingruppenhaltungen von Legehennen aus. Neue wird es nicht mehr geben. Gemäß unserem Grundsatz, einheitliche Tierschutzstandards in Europa zu haben, setzen wir uns für ein EU-weites vollständiges Ende der Käfighaltung ein.

CSU

In Deutschland laufen die Kleingruppenhaltungen von Legehennen aus. Neue wird es nicht mehr geben. Bereits installierte Kleingruppenhaltungen müssen jedoch weitergeführt werden können. Da es sich bei der Kleingruppenhaltung nicht um eine tierschutzwidrige Haltungsform handelt, muss sich der Übergangszeitraum an der üblichen Nutzungsdauer orientieren. Wir stehen für einheitliche Tierschutzstandards in ganz Europa. Deshalb setzen wir uns für ein EU-weites vollständiges Ende der Käfighaltung ein.

SPD

Generell ist es zu begrüßen, wenn es gelingt ein generelles Käfighaltungsverbot in der EU durchzusetzen. Allerdings sehen wir schon heute welche Probleme einige Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie haben, die die konventionelle Käfighaltung für Legehennen seit 1. Januar 2012 verbietet. Als Sozialdemokraten haben wir immer wieder kritisiert, dass einige Mitgliedstaaten die geltenden Rechtsvorschriften zum Käfighaltungsverbot immer noch nicht umgesetzt haben und die Kommission dazu aufgefordert mehr Druck auf die Mitgliedstaaten auszuüben, die die Richtlinie noch nicht umgesetzt haben. In den zukünftigen Gesetzestexten muss von Anfang an darauf geachtet werden, dass stärkere Sanktionen für diejenigen mit aufgenommen werden die sich nicht an die Regeln halten, hier sollten entsprechende Strafen vorgesehen werden.

DIE LINKE

Ja. Die Käfighaltung wurde zwar durch die Einführung der Kleinvoliere verbessert, aber langfristig sollte es nur noch Bio-, Freiland- und Bodenhaltung geben. Aus der Käfighaltung ist Schritt für Schritt auszusteigen. Zusätzlich zur Kennzeichnung der Frischeier fordert DIE LINKE auch die Kennzeichnung verarbeiteter Eiprodukte.



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für das Verbot von Käfiganlagen ein, das haben wir auch in unserem Wahlprogramm verankert: „Für alle Tiere in der Landwirtschaft muss es anspruchsvolle und verbindliche Haltungsvorschriften geben, die sich am Tierwohl orientieren und eine artgemäße Haltung sicherstellen. Wir wollen eine Anpassung der Ställe an die Bedürfnisse der Tiere und keine Anpassung der Tiere an den Stall. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, dass Stallanlagen EU-weit nur noch mit wirksamer Abluftfilterung genehmigt werden. Käfighaltung und Qualzuchten müssen europaweit beendet werden. Das Klonen von Nutztieren lehnen wir aus ethischen und tierschutzrechtlichen Gründen ab, genauso wie den Import und die Vermarktung der Produkte dieser Tiere und ihrer Nachkommen.“

FDP

Alle, auch die alternativen oder biologischen Haltungsformen, müssen auf den Prüfstand. Wissenschaftliche Studien weisen auf Kannibalismus und Federpick auch bei Boden- oder Freilandhennen hin. Zudem ist die Stressbelastung in Freilandhaltung höher.

Nach eingehender Untersuchung sollte eine möglichst optimierte Haltungsform entwickelt werden, die sowohl den hohen Ansprüchen in Tierschutz als auch Wirtschaftlichkeit genügt, da auch in vielen Kleinsthaltungen deutliche Mängel zu beobachten sind.

ÖDP

Ja, die ÖDP tritt für ein generelles Verbot jeglicher Käfighaltung auf EU-Ebene ein.

PIRATENPARTEI

Eher ja. Die sogenannte Kleingruppenhaltung verstößt auch gegen unsere Forderungen nach artgerechter Haltung. Sollte sich ergeben, dass alternative Käfighaltungssysteme über die jetzigen hinaus weiterhin dem Tierschutz widersprechen, sind diese in unseren Augen nicht zulässig. Der Platzbedarf ist mit entsprechenden Fachleuten zu überprüfen und gegebenenfalls konsequent nachzubessern. Die gewonnenen Standards der Legehennenhaltung wollen wir für die gesamte Geflügelhaltung erreichen.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Eine Käfighaltung von Tieren ist immer mit physischen und psychischen Leiden verbunden – gleichgültig, um welche „Nutztierart“ es sich handelt.

Trotz des EU-weit geltenden Verbots von konventionellen Käfigen, wurden in den vergangenen Jahren Käfige mit staatlicher Förderung an Nicht-EU-Staaten verkauft, was weder als ethisch noch politisch konsequent gelten kann.

- b) Werden Sie dafür eintreten, dass der Verkauf von Käfigen in Nicht-EU-Staaten, wie z. B. die Ukraine, und insbesondere die staatliche Förderung solcher Verkäufe (wie zuletzt durch das deutsche Bundeswirtschaftsministerium in Form von sog. Hermes-Bürgschaften) in Zukunft unterbleiben?**

CDU

Ja.



CSU

In Deutschland laufen die Kleingruppenhaltungen von Legehennen aus. Neue wird es nicht mehr geben. Bereits installierte Kleingruppenhaltungen müssen jedoch weitergeführt werden können. Da es sich bei der Kleingruppenhaltung nicht um eine tierschutzwidrige Haltungsform handelt, muss sich der Übergangszeitraum an der üblichen Nutzungsdauer orientieren. Wir stehen für einheitliche Tierschutzstandards in ganz Europa. Deshalb setzen wir uns für ein EU-weites vollständiges Ende der Käfighaltung ein.

SPD

Die Förderung des Verkaufs von in der EU verbotenen Käfigen in Länder, in denen kein Käfighaltungsverbot besteht, ist entschieden abzulehnen. Es kann nicht sein, dass in der EU strengere Tierschutzvorschriften erlassen werden, diese dann aber durch eigenes Handeln, in Nicht-EU-Ländern verleugnen. Neben den nichtakzeptablen Bedingungen für die Tiere, führt dieses zu Wettbewerbsverzerrungen und Unverständnis bei EU Erzeugern. Dies kann weder im Sinne der Erzeuger noch der Tiere sein.

DIE LINKE

Teilweise. Eine staatliche Förderung solcher Verkäufe sehen auch wir kritisch. Zwar können und sollten wir Nicht-EU-Staaten unsere Regeln nicht zwangsverordnen, aber die Förderung einheimischer Produzenten sollte selbstverständlich an einheimische Regeln gebunden sein. Mindestens ebenso wichtig ist, dass Produkte aus Drittstaaten entsprechend der EU-Regeln gekennzeichnet werden müssen (z.B. eine „3“ auf den Verpackung).

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits in der Vergangenheit massive Kritik an der Bundesregierung bezüglich der Vergabe von Hermes-Bürgschaften beim Verkauf von Tierhaltungsanlagen geäußert. Über unsere schriftlichen Anfragen haben wir genauere Informationen zu diesen Bürgschaften öffentlich gemacht.

Unsere Aktionen zur Erhöhung von Tierschutzstandards auf EU-Ebene scheinen Resonanz zu finden. So haben wir die Zusicherung von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) erhalten, dass für die Kreditvergaben zukünftig rechtskräftige Standards für artgerechten Tierhaltung eingeführt werden sollen, die den EU-Standards entsprechen. Wir werden die Entwicklungen weiter verfolgen.

FDP

Die Ukraine ist nicht Mitglied der Europäischen Union. Folglich muss sie sich auch nicht an das seit dem 1. Januar 2012 in der EU geltende Käfigverbot halten.

Wenn nun ein Handelsabkommen zwischen der EU und der Ukraine dazu führt, dass von der Ukraine Eier aus in Käfigen gehaltenen Hennen in die EU exportiert werden, obwohl diese Haltungspraxis in der EU verboten ist, dann ist dies nicht wünschenswert. Wir setzen uns für eine tierchutzgerechte Formulierung der Freihandelskriterien ein.



ÖDP

Ja, die ÖDP unterstützt ein Verkaufsverbot, denn auch außerhalb der EU ist eine solche Käfighaltung nicht artgerecht. Der Verkauf und die staatliche Förderung solcher Verkäufe in Nicht-EU-Staaten ist für uns politisch scheinheiliges Handeln und sofort zu stoppen.

PIRATENPARTEI

Ja. Wir PIRATEN setzen uns dafür ein, dass künftig keine öffentlichen Gelder in Form von Subventionen ohne Gegenleistung in den Bereichen Klima, Umwelt, Natur sowie Tier- und Artenschutz vergeben werden. Dazu bedarf es einer laufenden Neubewertung dieser Leistungen im Hinblick auf ihren Nutzen für die Gesellschaft. Hermes-Bürgschaften sind als Teil solcher Subventionen zu sehen.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Tierschutz wird zur Farce, wenn man zum Mittäter wird oder wenn Tierschutz an den eigenen Landesgrenzen oder den Außengrenzen der EU aufhört. Durch den Verkauf von Käfigen an Nicht-EU-Länder werden wir mitverantwortlich für die Tierquälerei.

2.4 Kaninchenmast

Millionen von Mastkaninchen werden jährlich in der EU ohne spezifische gesetzliche Regelungen gehalten und dies weit überwiegend in Käfigen. Aus Tierschutzsicht kann weder das Fehlen von umfassenden und verbindlichen Vorgaben noch die Käfighaltung gutgeheißen werden. Letztere u. a. deshalb nicht, weil bei dieser Haltung das natürliche Bewegungs- und Sozialverhalten von Kaninchen massiv eingeschränkt wird, ihre artgemäße, leid- und schmerzfreie Haltung somit grundsätzlich nicht möglich ist.

- a) Werden Sie sich für ein europaweites Verbot der Käfighaltung von Mastkaninchen einsetzen?**

CDU

In Deutschland haben wir strenge Auflagen für die gewerbliche Mastkaninchenhaltung definiert. Die neuen Haltungsvorschriften gewährleisten den Tierschutz. Probleme beim Tierschutz in der Kaninchenhaltung gibt es jedoch in südeuropäischen Ländern, in denen auch mengenmäßig die meisten Kaninchen gehalten werden. Die CDU setzt sich seit Jahren für eine europäische Regelung ein. Das werden wir auch weiter tun. Bisher ergab sich jedoch keine Mehrheit dafür, sondern sogar eine starke Blockadehaltung der betroffenen Länder. Deshalb würden wir hier jeden Fortschritt begrüßen. Angesichts der schwierigen politischen Verhandlungslage sind aber auch die Bürger und Verbraucher besonders gefragt. Sie sollten vom Handel Kaninchenfleisch mit garantierten Standards in der Aufzucht und Haltung verlangen. So kann für den Tierschutz bei Kaninchen auch über die Grenzen unseres Heimatlands hinaus viel getan werden.

CSU

Die CSU will eine tiergerechte Haltung bei allen Nutztierhaltungen. Das gilt selbstverständlich auch für die Haltung von Kaninchen. In Deutschland haben wir strenge Auflagen für die gewerbliche Mastkaninchenhaltung definiert. Die neuen Haltungsvorschriften gewährleisten den Tierschutz. Die Verordnung bringt mehr Transparenz in die Kaninchenhaltung und erleichtert auf diese Weise die Überwachung der Betriebe durch die Behörden der Länder. So müssen die Tierhalter



über ihre Bestände genaue Aufzeichnungen führen. Mengenmäßig werden die meisten Kaninchen jedoch in südeuropäischen Ländern gehalten, dort gibt es zahlreiche Probleme beim Tierschutz in der Kaninchenhaltung. Die CSU strebt eine europäische Regelung an. Angesichts der schwierigen politischen Verhandlungslage sind insbesondere auch die Bürger und Verbraucher beim Kauf von Kaninchenfleisch gefragt und sollten die Herkunft unbedingt beachten.

SPD

Wir werden uns weiterhin auf europäischer Ebene für eine zeitnahe, einheitliche und rechtsverbindliche Regelung für die artgerechte Zucht und Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken unter Berücksichtigung der Tiergesundheit einsetzen. Eine statistische Erfassung und weitere Forschungen bezüglich der Kaninchenbestände halten wir für sinnvoll.

DIE LINKE

Ja. Kaninchen können in Käfigen nicht tiergerecht gehalten werden.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich gegen jegliche Form der Käfighaltung ein.

FDP

Zielführend sind hier einheitliche Standards für die Haltung innerhalb einer Kaninchenhaltungsverordnung. Wir brauchen klare Richtlinien über die artgerechte Haltung. Ein grundsätzliches Verbot der Käfighaltung ist deshalb nicht zielführend, da auch in der Bodenhaltung bzw. Gruppenhaltung teilweise enorme Probleme auftreten können. Die Forschungen auf diesem Gebiet der Haltung gehen weiter, um die optimale Haltungsform zu finden.

ÖDP

Ja. Die ÖDP setzt sich für eine artgerechte Haltung aller Tiere, und somit auch der Kaninchen, ein. Die Käfighaltung von Mastkaninchen ist nicht artgerecht.

PIRATENPARTEI

Eher ja. Der Platz in Ställen muss ausreichend groß und abwechslungsreich sein, um ein artgerechtes Verhalten der Tiere zu ermöglichen, so dass die Tiere weitestgehend ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen können. Die Haltungsform muss zuträgliche instinktive Sozialkontakte, beispielsweise zwischen Artgenossen, ermöglichen und ausreichend Ruhemöglichkeiten bieten. Dauerlärm, der die Psyche der Tiere beeinträchtigt, ist zu vermeiden. Den Tieren muss ausreichend Zugang zu frischer Luft und Tageslicht ermöglicht werden.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Die Haltung von Mastkaninchen in Käfigen gehört zu den grausamsten „Produktionsmethoden“ überhaupt. Sie ist ohne jegliche Bestandsschutzfristen zu verbieten.

Als unhaltbar muss es gelten, dass die EU-weiten Kaninchenbestände seit 2008 nicht mehr statistisch erfasst werden, ein fundierter Überblick über die tatsächliche Zahl gehaltener Mastkaninchen somit nicht möglich ist.

b) Werden Sie die statistische Erfassung von Kaninchenbeständen fordern?



CDU

Nach EU-Recht ist eine Erhebung der Zahl an Mutterkaninchen im Rahmen der dreijährlich stattfindenden Agrarstrukturerhebung grundsätzlich auch weiterhin vorgesehen. Die Mitgliedstaaten sind allerdings nur verpflichtet, Daten zu liefern, wenn die Haltung bei ihnen von Bedeutung ist. In den Ländern mit nennenswerten Kaninchenbeständen ist die Meldung an die EU-Kommission also weiterhin gesichert. Das halten wir für ausreichend und eine gute Lösung. In Deutschland selbst gibt es die Zahlen aus der Fleischuntersuchungsstatistik. Demnach sind 2011 rund 257.000 Hasentieren (u.a. Kaninchen) geschlachtet worden. Die meisten Kaninchen werden in Deutschland nicht in landwirtschaftlichen Betrieben gehalten, sondern als private Haustiere.

CSU

Hinsichtlich der Bestandserfassung ist nach EU-Recht eine Erhebung der Zahl an Mutterkaninchen im Rahmen der dreijährlich stattfindenden Agrarstrukturerhebung grundsätzlich auch weiterhin vorgesehen. In den Ländern mit nennenswerten Kaninchenbeständen ist die Meldung an die EU-Kommission weiterhin verpflichtend. Das halten wir für ausreichend und eine gute Lösung. In Deutschland selbst gibt es die Zahlen aus der Fleischuntersuchungsstatistik.

SPD

Wir werden uns weiterhin auf europäischer Ebene für eine zeitnahe, einheitliche und rechtsverbindliche Regelung für die artgerechte Zucht und Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken unter Berücksichtigung der Tiergesundheit einsetzen. Eine statistische Erfassung und weitere Forschungen bezüglich der Kaninchenbestände halten wir für sinnvoll.

DIE LINKE

Ja. Wir fordern tiergerechte Haltungsbedingungen für Kaninchenmast- und zucht, dafür ist ein möglichst präziser Datenbestand notwendig.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine erneute Datenerhebung ein, was die Erfassung von Datenbeständen von Mastkaninchen anbelangt.

FDP

Ja, das macht Sinn, um die schleppende Weiterentwicklung und Verbesserung der Gesundheit und des Wohlergehens von Kaninchen europaweit voranzutreiben. Eine statistische Erfassung der Bestände würde der Forschung dienen und helfen, die Strukturen innerhalb dieses Wirtschaftszweigs zu verbessern. Die Richtlinie 98/58/EG des Rates¹ über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere gilt für Mast- und Zuchtkaninchen. Gemäß der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, dass die Bedingungen, unter denen Kaninchen gezüchtet oder gehalten werden, den Vorschriften entsprechen. Das heißt, dass die Erfassung von Kaninchenbeständen zunächst einmal von den Mitgliedstaaten ausgehen müsste, um europaweit verwertbare Daten zu bekommen.

ÖDP

Um einen Überblick über die Zahl und Haltungsbedingungen von Mastkaninchen zu bekommen, ist die Erfassung der Mastkaninchen eine wichtige Voraussetzung.



PIRATENPARTEI

Ja. Wir wollen eine leistungsfähige, regional angepasste Landwirtschaft, an der auch Kleinbetriebe gleichberechtigt teilnehmen können und die unter den Voraussetzungen von nachhaltigem Wirtschaften und ökologischem Verbraucherbewusstsein wettbewerbsfähig ist. Das erfordert, dass Landwirte und deren Verbände zusammen mit dem Lebensmittelhandel, Qualitätssiegeln, Naturschutz- und Tierschutzverbänden, aber auch die Vertreter der Politik und die Verbraucher vernetzt und transparent die Bedingungen, Möglichkeiten und deren Umsetzung gemeinsam aushandeln. Dazu gehört auch die Übermittlung von Kaninchenbeständen.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Für eine europaweite Kaninchenmast-Haltungsverordnung ist eine statistische Erfassung der Bestände unbedingt erforderlich, da dadurch das quantitative Tierleid in Zahlen erfassbar wird.

2.5 Tiertransporte

Das Europäische Parlament hat sich für eine Maximaldauer von 8 Stunden für Schlachtiertransporte ausgesprochen. Die EU-Kommission ist aber offenbar nicht bereit, die Tiertransportverordnung 1/2005 entsprechend zu ändern.

- a) Werden Sie sich für eine nicht verlängerbare Höchstdauer von 8 Stunden bei Schlacht- und anderen Tiertransporten einsetzen?**

CDU

Wir setzen uns für eine Reduzierung und feste Begrenzung der Transportzeiten in der EU auf grundsätzlich acht Stunden ein. Wir wollen, dass über längere Strecken keine lebendigen Tiere transportiert werden. Neben der Transportzeit müssen vor allem aber auch die Transportbedingungen – Platz, Komfort, Tränkemöglichkeiten usw.- stimmen. Auch fordern wir eine strengere Überwachung der Vorschriften zum Tiertransport in allen Mitgliedstaaten.

CSU

Der CSU geht es darum, die Transporte tiergerecht zu gestalten und daran die Qualität auszurichten. Es ist sinnvoll, Anreize für eine regionale Aufzucht, Vermarktung und Schlachtung zu schaffen, um lange Transportwege zu vermeiden. Realistisch betrachtet sind Tiertransporte in einem europäischen und stark wachsenden Weltmarkt jedoch unvermeidbar. Transporte über große Entfernungen müssen dabei grundsätzlich auf ein Minimum begrenzt und Langzeittransporte nach Möglichkeit von Schlachtieren durch Fleischtransporte ersetzt werden. Einer festen Begrenzung der Transportzeiten in der EU stehen wir positiv gegenüber. Wir haben in Deutschland höchste Standards beim Tiertransport gesetzt, insbesondere was die Transportbedingungen angeht, deshalb fordern wir auch eine strengere Überwachung der Vorschriften in allen EU-Mitgliedsstaaten.

SPD

Als Sozialdemokraten unterstützen wir die Forderung die Tiertransportzeit auf acht Stunden zu begrenzen und haben auch die 8h Kampagne mit unterzeichnet. Neben der Begrenzung der Transportzeit ist uns aber auch sehr wichtig, dass die Art und Weise der Transporte tiergerecht optimiert wird.



DIE LINKE

Ja, denn Tiertransporte über längere Strecken sind für die betroffenen Tiere kritisch zu sehen. DIE LINKE fordert seit Jahren eine zeitliche Begrenzung der Tiertransporte. Innerhalb Deutschlands sollte die Transportzeit auf maximal vier Stunden zuzüglich maximal zwei Stunden Ladezeit beschränkt werden.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisieren, dass die Kommission sich nicht für eine klare Begrenzung der Tier-Transportzeiten auf 8 Stunden hat durchringen können. Tiertransporte sollen so kurz wie möglich sein. Wir setzen uns dafür ein, dass wieder ein Netz kleiner, regionaler Schlachtstätten entsteht, um unnötige Transportzeiten zu vermeiden und regionale Vermarktungsstrukturen zu stärken. Die Transportzeit für grenzüberschreitende Transporte ist auf acht Stunden zu begrenzen.

FDP

Jedes Tier hat jeweils ganz andere Anforderungen an den Transport. Zum Beispiel wird laut eines Überprüfungsberichts der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit das Wohlbefinden von Pferden erst bei Transporten, die länger als 9 bis 12 Stunden dauern, beeinträchtigt. Außerdem gilt es bei der Transportdauer zu beachten, wie viele zugelassene Schlachthöfe in der Nähe sind.

Es gibt in der EU strenge und genaue Vorschriften für Tiertransporte, welche in der Tierschutztransportverordnung (EG) 1/2005 festgelegt sind. Für Transporte mit einer Mindestdauer von 8 Stunden gelten dort gesonderte Vorschriften. Darüber hinaus gibt es auch noch die nationalen Tierschutztransportverordnungen.

Bevor neue Regelungen erlassen werden, sollten daher zunächst bestehende Gesetze in allen Mitgliedsstaaten konsequent durchgesetzt werden, um den Tierschutz zu fördern.

ÖDP

Ja, die ÖDP setzt sich dafür ein, dass alle Tiere zu einem nahegelegenen Schlachthof transportiert werden und in keinem Fall die Tiertransportzeit mehr als 8 Stunden betragen darf. Ein Tiertransport quer durch Europa wird nachdrücklich abgelehnt.

PIRATENPARTEI

Ja. Über die Maximaldauer von 8 Stunden Transportzeit setzen wir uns bereits die Maßgabe, dass die Transportzeiten für Großtiere wie Rinder eine Maximaltransportzeit von 6 Stunden nicht übersteigen darf.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Tiertransporte mit einer Dauer von 8 Stunden sind für die betroffenen Tiere bereits eine massive Belastung, insbesondere bei extremen Temperaturen. Daher ist eine verlängerbare Höchstdauer von 8 Stunden grundsätzlich abzulehnen.



2.6 Seuchenprävention

In nahezu regelmäßigen Abständen machen EU-weit bereits bekannte und auch neue Tierseuchen von sich reden. Betroffen sind von Seuchen meist mehrere Tausend Tiere, wobei jedoch nicht alle Tiere tatsächlich erkrankt sind – Tausende Tiere werden im Zuge präventiver Maßnahmen rein vorsorglich getötet und beseitigt („gekeult“), um eine eventuelle Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern. Verstärkt infrage gestellt werden kann diese Praxis insofern, als dass in vielen Fällen statt einer vorsorglichen Tötung auch präventive Impfmaßnahmen zur Verfügung stünden und sich zudem auch viele Seuchen durch drastisch minimierte Tierbestandsgrößen und auch extensivere Haltungssysteme weitestgehend verhindern ließen.

a) **Unterstützen Sie die Forderung, dass eine verstärkte Anwendung von präventiven Impfmaßnahmen statt der vorzeitigen Tötung erfolgen sollte?**

CDU

Wir wollen die Prävention stärken. „Impfen statt Töten“ heißt unsere Devise. Dafür muss die EU in der Handelspolitik die Voraussetzungen schaffen.

In der derzeit verhandelten Verordnung zur Seuchenprävention und -bekämpfung hat sich die CDU sowohl für einen verstärkten Einsatz von Impfungen ausgesprochen, als auch gefordert, dass Tiere nach einer Notimpfung nicht zwangsläufig getötet und "beseitigt" werden müssen. Der Landwirtschaftsausschuss des Europaparlaments hat diese Forderungen mehrheitlich unterstützt und wir sind zuversichtlich, dass auch das Plenum zustimmen wird.

CSU

Die CSU setzt sich für einen Paradigmenwechsel bei der Nichtimpfungspolitik der Europäischen Union ein. In der Tierseuchenbekämpfung muss der Ansatz „Impfen statt Keulen“ gelten, damit unnötige Tierverluste minimiert werden und dem Tierschutzgedanken Rechnung getragen wird. Durch den Einsatz von Notimpfungen kann das Infektions- und Verschleppungsrisiko vermindert werden. In der Folge könnten Keulungen auf das Nötigste begrenzt werden. Zugleich müssen klare Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Fleisch und Fleischprodukten von gegen Tierseuchen geimpften Tieren geschaffen werden. Wir sind zuversichtlich, dass das Europäische Parlament sich diesen Leitlinien anschließen und zustimmen wird.

SPD

Präventive Impfmaßnahmen sind sicherlich nützlich. Allerdings dürfen wir nicht vergessen, dass es für viele Tierseuchen leider keine Impfungen gibt.

Außerdem würde eine EU-weite Einführung präventiver Impfmaßnahmen am Widerstand der Mitgliedstaaten scheitern. Gründe wie scheinbare Immunität oder Erschwerung von Tiertransporten werden von den verschiedenen EU-Ländern angeführt. Jedes einzelne Mitgliedsland muss also selbst entscheiden, ob es solche präventiven Impfmaßnahmen einführen will oder nicht. Falls sie dies tun, müssen sie das Risiko in Kauf nehmen, Fleisch nicht mehr weltweit exportieren zu können.

Wir haben immer versucht, zwischen Verbraucherschutz und einem geringst möglichen Eingriff bei Tieren zu achten. Keulungen ganzer Herden oder Tiergruppen werden nur bei wirklichen Tierseuchen mit starker Infektiosität angewandt. Bei jedem neuen Ausbruch einer Tierseuche wird eine individuelle Entscheidung über die Vorgehensweise getroffen. generell muss gelten: Der



Schutz von Verbraucherinnen und Verbraucher sowie anderer Tiere vor Erkrankungen muss vorgehen!

DIE LINKE

Ja. „Impfen statt Keulen“ ist immer besser. Das setzt aber voraus, dass es einerseits bereits einen zugelassenen, möglichst markierten Impfstoff gibt und dass andererseits die Agrarforschung so finanziell und personell ausgestattet sein muss, dass Tierseuchen beforscht und das entsprechende Krisenmanagement entwickelt werden konnte. Leider ist das nur begrenzt der Fall. Deshalb fordert DIE LINKE seit langem ein Epidemiologisches Zentrum.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen Impfprogramme. Die Erfahrungen aus einigen Mitgliedstaaten haben gezeigt, dass geimpfte Tiere sehr wohl von kranken Tieren zu unterscheiden sind und dass auch logistisch möglich ist.

FDP

Die Impfung sollte vorgezogen werden. Dies hat aber auch Belastungsgrenzen für die Tiere, da zu viele Impfungen zu Kreuzreaktionen führen können, die wiederum Stress und somit Leid für das Tier auslösen.

Es muss hier wissenschaftlich abgewogen werden, welche Seuchen besser durch Impfprophylaxe bekämpft werden können und bei welchen Erkrankungen eine Keulung zur Sicherheit der anderen Tiere doch die bessere Wahl ist. Zudem muss bei Impfung die Nutzung der gesunden Tiere für Handel und Vermarktung ermöglicht werden.

ÖDP

Ja, die ÖDP unterstützt eine verstärkte Anwendung von präventiven Impfmaßnahmen anstelle der massenhaften Tötung von Tieren im Verdachtsfalle.

PIRATENPARTEI

Ja. Grundsätzlich sieht die Piratenpartei andere Haltungssysteme als die jetzigen vor. Wirtschaftsweisen, die dazu führen, dass Tiere getötet und als Müll entsorgt wird, sind umzustellen. Dies gilt äquivalent auch für den Ausbruch von Seuchen, wenn diese auf Massentierproduktion zurückzuführen sind.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Es ist ethisch nicht zu verantworten, dass präventive Impfungen unterlassen werden, wenn dadurch das massenhafte Töten von nicht infizierten Tieren unterbunden werden kann.

2.7 Schlachtung

Mit dem 1. Januar 2013 trat auf Ebene der EU zwar erfreulicherweise eine längst überfällige, einheitliche Schlachtverordnung in Kraft, doch ist diese aus Tierschutzsicht eher enttäuschend, da damit nach wie vor etwa leidvolle Betäubungs- und Tötungspraktiken wie die CO₂- und Elektro-wasserbadbetäubung sowie Rotationsboxen für das Schächten von Rindern erlaubt sind.



- a) **Werden Sie sich für eine weitere Überarbeitung und Konkretisierung der Schlachtverordnung einsetzen, vor allem hinsichtlich der Durchsetzung von Edelgas als Betäubungs- und Tötungsverfahren anstelle der bisher üblichen Betäubung mit elektrischem Strom und hohen CO₂-Konzentrationen?**

CDU

Die CDU setzt sich für eine ständige Fortentwicklung der Betäubungs- und Schlachtmethode ein, die dann auch Eingang in die Schlachtverordnung finden müssen. So fördert unsere Bundesregierung zum Beispiel die Entwicklung von Alternativen zur CO₂-Betäubung bei Schweinen. Auch setzen wir uns auch auf EU-Ebene für eine weitere Verbesserung der Betäubungsverfahren für Geflügel ein.

CSU

Die Sicherstellung des Tierschutzes bei der Schlachtung - ruhige Anlieferung der Tiere, sichere Betäubung und sachgerechter Schlachtvorgang - ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Schlachtverordnung wird maßgeblich durch neue Erkenntnisse aus Deutschland weiterentwickelt. Die unionsgeführte Bundesregierung fördert die Fortentwicklung der Betäubungs- und Schlachtmethode, auch um z. B. Alternativen zur CO₂-Betäubung bei Schweinen zu erhalten. Wir setzen uns ebenfalls für eine weitere Verbesserung der Betäubungsverfahren für Geflügel auf EU-Ebene ein. Zusammen mit Tierschutzverbänden, Wirtschaft und Wissenschaft werden wir gerne weitere Forschungsprojekte prüfen. Für entsprechende Anregungen sind wir offen.

SPD

k. A.

DIE LINKE

Ja. Die EU-Vorschriften zur Schlachtung müssen tierschutzgerechter werden. Die Elektrowasserbadbetäubung beim Geflügel muss mittelfristig ersetzt werden.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Überprüfung von CO₂- und Strom-Betäubung ein. Die Kommission hatte zu dieser Frage der Schlachtung von Geflügel im Dezember 2013 einen Bericht veröffentlicht, in dem sie feststellt, dass es wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten neue Tierschutzanforderungen einheitlich anwenden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Schlachthofbetreiber unter Berücksichtigung des Tierschutzes zu schaffen. Für strengere einheitliche Richtlinien setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Zukunft ein.

FDP

Entscheidend für eine tierschutzgerechte Schlachtung sind eine wirksame Betäubung und deren ordnungsgemäße Überwachung sowie das Feststellen des Fehlens von Lebenszeichen bei jedem einzelnen Tier vor Beginn der weiteren Schlachtarbeiten.

Versuchsbetäubungen mit dem Edelgas Argon führten zu dem Schluss, dass die Verfahren zwar als tierschutzgerechter zu bewerten sind, sich jedoch die resultierende Schlachtkörper- und Fleischqualität durch ein vermehrtes Auftreten von Blutpunkten in der Muskulatur inakzeptabel verschlechtert. In einer anderen Untersuchung mit dem Edelgas Helium konnte festgestellt werden, dass die Tiere keine Aversionen auf das Betäubungsgas zeigten und zudem keine Schlachtkörper-



und Fleischqualitätsmängel aufwiesen. Es besteht zudem noch Forschungsbedarf hinsichtlich des kommerziellen Einsatzes. Die FDP wird sich für eine Fortführung und einen baldigen Abschluss der Untersuchungen einsetzen.

ÖDP

Die ÖDP wird sich dafür einsetzen, dass die bisher üblichen Betäubungsarten bei Schweinen und Geflügel durch die Betäubung und Tötung mit Edelgas ersetzt werden.

PIRATENPARTEI

Eher ja. Die Tötung von Großtieren wie Rindern und Schweinen, sowie gravierende Eingriffe, wie etwa die Kastration von Ferkeln, dürfen nur unter Betäubung erfolgen. Die Piratenpartei wird sich für die sicherste und humanste Methode zur Betäubung einsetzen.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Das genannte Betäubungs- und Tötungsverfahren stellt zurzeit die Methode dar, die für das betroffene Tier mit dem geringsten Leid verbunden ist.

Nach wie vor sind auch Fehlbetäubungen von Tieren an der Tagesordnung, was vor allem auf die Akkordarbeit von (oftmals schlecht ausgebildeten) Schlachthofmitarbeitern zurückgeführt werden kann.

b) Befürworten Sie zudem ein grundsätzliches Verbot von Akkordschlachtungen und damit verbunden die Auszahlung von Akkordlöhnen?

CDU

Die Sicherstellung des Tierschutzes bei der Schlachtung - ruhige Anlieferung der Tiere, sichere Betäubung und sachgerechter Schlachtvorgang - ist der CDU ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig sind für uns anständige Löhne für gute Arbeit eine Selbstverständlichkeit. Wir begrüßen, dass sich die Tarifpartner gerade auf einen Mindestlohnvertrag geeinigt haben, der zum 1. Juli 2014 allgemeinverbindlich werden soll. Dies hat die CDU-geführte Bundesregierung gerade auf den Weg gebracht.

CSU

Sowohl aus sozialen wie aus Tierschutzgründen will die CSU für faire und ordentliche Arbeitsbedingungen in der fleischverarbeitenden Industrie für alle Beschäftigten sorgen. Deshalb haben wir erst kürzlich für tarifliche Mindestlöhne gesorgt. Unsere Bundesregierung hat die Aufnahme von "Schlachten und Fleischverarbeitung" als neunte Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erreicht. Die Fleischbranche will allen Mitarbeitern ab Juli 2014 einen Mindestlohn zahlen. Diese Einigung der Tarifpartner begrüßen wir ausdrücklich.

SPD

k. A.

DIE LINKE

Ja. Wer im Akkord schlachtet (und dabei auch noch miserabel bezahlt wird) kann kaum auf tiergerechte Behandlungs- und Schlachtmethoden achten. Auch die tierärztliche Begutachtung am



Schlachthof leidet unter einer solchen Produktionsform. Daher muss sich sowohl die Akkordarbeit ändern, als auch ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn, der Existenz sichernd ist, eingeführt werden. Die Taktzeiten müssen den Kriterien des Vorsorgeprinzips in der Lebensmittelsicherheit genügen statt die Untersuchungszeit an die Taktzeit anzupassen.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Schlachtbedingungen auf Schlachthöfen verbessern. Darum setzen wir uns für ein Verbot der Akkordentlohnung bei allen tierschutzrelevanten Arbeitsgängen während der Schlachtung ein.

FDP

Wir befürworten hier Tariflöhne statt Akkordlöhne, die sich an einer guten Ausbildung und klaren Belastungsgrenzen orientieren. Hier ist auch die Verantwortung beider Tarifpartner gefordert.

ÖDP

Ja. Auch die ÖDP sieht den Hauptgrund für Fehlbetäubungen in der Akkordentlohnung der Arbeitskräfte und den hohen Bandgeschwindigkeiten. Die ÖDP sieht als weitere Ursachen in diesem Zusammenhang auch den hohen Fleischkonsum, die Zentralisierung im Schlachthofbereich und das Werkvertragsrecht. Hier muss auf jeden Fall politisch gehandelt werden, z. B. Aufklärung über die negativen Folgen des hohen Fleischkonsums oder die Durchsetzung des Mindeststundenlohnes für Schlachtarbeiter.

PIRATENPARTEI

Ja. Die Piratenpartei bekennt sich zu den Zielen des Grundgesetzes und deren praktischer Umsetzung. Das gilt auch für den Tierschutz als Staatsziel und schließt eine Durchsetzung des Tierschutzes auf Grundlage bestehender Gesetze und die Fortentwicklung des Tierschutzrechts ausdrücklich mit ein. Wir lehnen Agrarfabriken ab.

Fragen des Arbeits- und Tarifrechts können nicht auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes geregelt werden. Die Forderung nach einem Mindestlohn ist in unserem Bundesprogramm enthalten. Er beläuft sich auf EUR 9,02 für unbefristete und EUR bzw. 9,77 EUR für befristete Arbeitsverhältnisse. Das hat allerdings wenig mit einer Akkordentlohnung zu tun. Hier geht es den Betreibern darum, die Tiere schnellstmöglich zu schlachten. Solche Akkordarbeit lehnen wir ab.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Es ist bekannt, dass bei Akkordschlachtungen ein großer Teil der Tiere nicht oder nur unzulänglich betäubt geschlachtet wird. Durch ein generelles Verbot von Akkordschlachtungen würde sich die Zahl der nicht oder nur unzulänglich betäubten Tiere maßgeblich verringern.

3. Tierkonsum und Verbraucherschutz:

3.1 Fleischkonsum

Der pro-Kopf Verbrauch an Fleisch liegt derzeit in Europa bei rund 85 kg und in Deutschland bei 87 kg. Wie in den letzten Jahren zunehmend aufgezeigt werden konnte, geht ein solch hoher Verbrauch (auch weiterer Tierprodukte) mit zahlreichen Gesundheits-, Umwelt- und auch Welthungerproblemen einher.



a) Werden Sie auf Ebene der EU dafür eintreten, den derzeitigen Konsum von Fleisch durch Informationskampagnen zu reduzieren?

CDU

Zu Aufklärung und Information über gesunde und vollwertige Ernährung sollten alle Ebenen einschließlich der EU beitragen. Der CDU ist dabei die Orientierung an wissenschaftlich anerkannten Erkenntnissen wichtig, wie sie die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) bieten. Diese Empfehlungen beinhalten einen hohen Anteil an pflanzlichen Lebensmitteln (Gemüse, Obst, Getreideprodukte).

CSU

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Menschen über Lebensmittel und Ernährung gut informiert sind und sich gesund ernähren können. Deshalb sprechen wir uns zum Beispiel für mehr Ernährungsbildung an Schulen aus. Unsere Bundesregierung hat zudem die Initiative „INFORM-Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ ins Leben gerufen, die mit Aufklärung und Information sowie der Unterstützung vielfältiger Aktionen und Projekte für Familien, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Senioren und alle Bevölkerungsgruppen für eine gesunde Ernährung wirbt. Inhaltlich orientieren wir uns vor allem an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und ihrer bekannten Ernährungspyramide. Diese Empfehlungen beinhalten insbesondere einen hohen Anteil an pflanzlichen Nahrungsmitteln, explizit Obst und Gemüse. Ernährung muss aber immer auch im Kontext mit Bewegung betrachtet werden. Zu einer ausgewogenen und vollwertigen Ernährung gehört für entsprechende Balance auch viel körperliche Bewegung und Sport.

SPD

Leider liegt es nicht in der Kompetenz der EU, den Konsum von Fleisch durch Infokampagnen zu beeinflussen. Pflanzliche Produkte werden bereits sehr stark durch die Agrargesetzgebung der EU gefördert.

DIE LINKE

Nein. Jede und jeder sollte frei entscheiden können, wie er oder sie sich ernähren will. Die gemeinsame Verantwortung von Politik, Forschung, Verbraucher- und Umweltorganisationen sowie der Land- und Ernährungswirtschaft ist es allerdings, über die Auswirkungen der Tierhaltung und des Konsums tierischer Lebensmittel zu informieren.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Für Bündnis 90/Die Grünen ist die Förderung der gesunden Ernährung aus nachhaltiger Erzeugung ein Kernanliegen. Mehr als ca. 30kg Fleischverzehr pro Kopf/Jahr ist laut der Deutschen Gesellschaft für Ernährung bereits ungesund. Ein ausreichender Obst- und Gemüsekonsum ist außerdem wichtig als Prävention gegen einige chronische Krankheiten.

Weniger Fleischkonsum bedeutet auch eine Verringerung des weltweiten Flächenverbrauchs für unsere Ernährung in der EU. Weltweit gelangen über 40% bzw. rund 800 Millionen Tonnen der Ernte von Weizen, Roggen, Hafer und Mais direkt in die Futtertröge. Laut UN werden bereits drei Viertel aller agrarischen Nutzflächen in irgendeiner Weise für die Tierfütterung beansprucht: Das sind Flächen, die effizienter für den Anbau von Nahrungsmitteln für den Menschen genutzt werden könnten.



FDP

Der Verbraucher muss hier selbst entscheiden dürfen. Informationskampagnen sollten hier auf neutraler Basis erfolgen und nicht vorbestimmt beeinflussend wirken.

ÖDP

Ja. Die Aufklärung über eine vollwertige Ernährung und die negativen Folgen des hohen Fleischkonsums (Massentierhaltung, Klimawandel, Gesundheit, Hunger in den sog. Entwicklungsländern) mit dem Ziel, eine Verringerung des Fleischkonsums zu erreichen, ist auch für die ÖDP ein wichtiges Thema. Die ÖDP z.B. bietet, um mit gutem Beispiel voranzugehen, auf ÖDP-Veranstaltungen des Bundesverbandes ausschließlich vegetarisches Essen an.

PIRATENPARTEI

Ja. Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, bewussten Konsum, auch im Bezug auf tierische Lebensmittel, zu fördern. Dies geschieht beispielsweise durch das Fördern regionaler Wirtschaftskreisläufe (z.B. durch Importeinschränkungen, regionale Subventionen), weitgehendes Abschaffen von Subventionen, die Unterstützung und Förderung von Schulgarten- und Urban-Gardening-Projekten, um Bewusstsein und Wertschätzung für Ernährung und Zusammenhänge in der Natur zu vertiefen und Aktionen die die fleischreduzierte oder Bio-Ernährung fördern. Dazu zählt z.B. das Klimafrühstück oder das tägliche Anbieten fleischloser Alternativen in Mensen öffentlicher Trägerschaft.

TIERSCHUTZPARTEI

Ja

b) Werden Sie auf Ebene der EU dafür eintreten, die Entwicklung pflanzlicher Alternativen zu Tierprodukten stärker zu fördern?

CDU

Wir setzen uns für den vermehrten Anbau von Eiweißpflanzen in Europa ein. Wir haben z.B. dafür gesorgt, dass sie nach den im Rahmen des Greenings, also der Erhöhung der Umweltverträglichkeit, der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU vorgesehenen ökologischen Vorrangflächen angebaut werden dürfen.

CSU

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Menschen über Lebensmittel und Ernährung gut informiert sind und sich gesund ernähren können. Deshalb sprechen wir uns zum Beispiel für mehr Ernährungsbildung an Schulen aus. Unsere Bundesregierung hat zudem die Initiative „INFORM-Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ ins Leben gerufen, die mit Aufklärung und Information sowie der Unterstützung vielfältiger Aktionen und Projekte für Familien, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Senioren und alle Bevölkerungsgruppen für eine gesunde Ernährung wirbt. Inhaltlich orientieren wir uns vor allem an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und ihrer bekannten Ernährungspyramide. Diese Empfehlungen beinhalten insbesondere einen hohen Anteil an pflanzlichen Nahrungsmitteln, explizit Obst und Gemüse. Ernährung muss aber immer auch im Kontext mit Bewegung betrachtet werden. Zu einer ausgewogenen und vollwertigen Ernährung gehört für entsprechende Balance auch viel körperliche Bewegung und Sport.



SPD

Leider liegt es nicht in der Kompetenz der EU, den Konsum von Fleisch durch Infokampagnen zu beeinflussen. Pflanzliche Produkte werden bereits sehr stark durch die Agrargesetzgebung der EU gefördert.

DIE LINKE

Nein. Nicht-tierische Produkte müssen nicht gefördert werden, sie entwickeln sich bereits nachfrageorientiert am Markt. Wichtig ist, dass sie weder rechtlich noch kommunikativ diskriminiert werden.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja.

FDP

Die Europäische Union hat den weltweit größten Verbrauchermarkt mit vielfältigen Ernährungsbedürfnissen. Die Entwicklung pflanzlicher Alternativen können der Markt und auch der Verbraucher selbst regeln.

ÖDP

Eher ja. Die ÖDP möchte alle Förderungen auf ihre Nachhaltigkeit hin überprüfen und gegebenenfalls Fördermittel unter Berücksichtigung sozialer Aspekte umschichten.

PIRATENPARTEI

Ja. Die Piratenpartei setzt sich auf EU-Ebene dafür ein, dass künftig keine öffentlichen Gelder in Form von Agrarsubventionen ohne Gegenleistung in den Bereichen Klima, Umwelt, Natur sowie Tier- und Artenschutz vergeben werden. Dazu bedarf es einer laufenden Neubewertung dieser Leistungen im Hinblick auf ihren Nutzen für die Gesellschaft.

TIERSCHUTZPARTEI

Ja

c) Werden Sie auf Ebene der EU dafür eintreten, die wachsende Exportorientierung der EU hinsichtlich von Tieren und Tierprodukten aufzulösen?

CDU

Die umstrittenen Exporterstattungen der EU, die z.T. die Märkte verzerrt haben, gehören der Vergangenheit an. Dazu hat entscheidend die deutsche Initiative beigetragen. Dagegen ist gegen un-subventionierte Exporte unserer leistungsfähigen deutschen und europäischen Fleischbranche nichts einzuwenden. Im Gegenteil, so wie wir stolz darauf sind, dass deutsche Autos und Maschinen weltweit gefragt sind, sind wir auch stolz auf den Exporterfolg qualitativ hochwertiger Lebensmittel „Made in Germany/ in der EU“. Unsere Ernährungswirtschaft trägt wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands und der EU bei. Das begrüßen und unterstützen wir.

CSU

Bei der Vermarktung spielen für die Agrarwirtschaft regionale wie auch globale Wege eine wichtige Rolle. Von umstrittenen Exporterstattungen und daraus resultierenden Marktverzerrungen sind



wir weit entfernt und stattdessen froh um den Export als Zeichen der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaftskraft. Die deutsche Landwirtschaft soll sowohl die Chancen der heimischen Märkte, als auch des europäischen und des stark wachsenden Weltmarkts nutzen können. Die CSU will die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft auch weiterhin bei der Erschließung von Exportmärkten unterstützen. Die boomende internationale Nachfrage ist Beleg für die anerkannt hohe Qualität und Vielfalt unserer Spezialitäten – da-rauf können wir auch stolz sein. Die deutsche Ernährungswirtschaft trägt neben den Exportschlägern, wie deutschen Autos, wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands und der EU bei.

SPD

k. A.

DIE LINKE

Ja. DIE LINKE lehnt die Exportorientierung der EU-Agrarpolitik grundsätzlich ab. Dies trifft im Besonderen auch auf die Tierproduktion zu.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, wir setzen uns für die Stärkung der regionalen Erzeugung und Vermarktung ein. Dafür bedarf es aber auch der Förderung besserer Vermarktungsstrategien. Wir wollen eine Ende der Vergabemöglichkeit von Exportkrediten für Agrarprodukte.

FDP

Der Export von tierischen Produkten ist nichts Negatives, zumal hierzu auch Zuchtvieh oder dessen Spermium gehört. Der Exportorientierung der EU richtet sich hauptsächlich nach der Nachfrage rund um den Globus und ist nicht Ausdruck einer zentral zu steuernden Politik.

ÖDP

Ja. Aufzucht- und Schlachtprämien, Exportsubventionen sowie Subventionen, die Anreize zur Überproduktion geben, müssen abgeschafft werden.

Da die ÖDP für die Abschaffung der Massentierhaltung eintritt und als langfristiges Ziel eine ökologische Landwirtschaft mit weitgehend dezentraler Vermarktung anstrebt, wird sich bei Umsetzung des ÖDP-Programms die Frage der Exportorientierung so nicht mehr stellen.

PIRATENPARTEI

Ja. Die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialordnung soll allen Menschen und der Gemeinschaft dienen. Das Leitbild der PIRATEN ist eine Ordnung, die sowohl freiheitlich als auch gerecht als auch nachhaltig gestaltet ist. Freiheit und Verantwortung sind untrennbar miteinander verbunden. Nachhaltig ist ein auf Dauer angelegter, verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und der Umwelt. Wenn eine wachsende Exportorientierung der EU hinsichtlich von Tieren und Tierprodukten mit zahlreichen Gesundheits-, Umwelt- und auch Welthungerproblemen einhergeht, wäre eine Piratenfraktion daran interessiert, einen solchen Zustand zu ändern.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Der Fleischkonsum führt nicht nur zu Tierleid, sondern belastet das Klima und die Umwelt. Es müssen sämtliche Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, den Fleischkonsum ebenso wie den Fleischexport der EU zu verringern.



3.2 Kennzeichnungspflichten

Die europaweite Kennzeichnungspflicht von Schaleneiern ist ein Erfolg. Sie hat die in vielen EU-Staaten erfolgte Etablierung alternativer Haltungssysteme überhaupt erst ermöglicht. Die Halter haben aber das Problem, auf dem Markt für Eiprodukte kaum Fuß fassen zu können, weil hier keine Kennzeichnungspflicht besteht.

a) Werden Sie für eine EU-weite Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln mit Eiern oder Eiprodukten eintreten?

CDU

Verbraucher wollen zu Recht wissen, unter welchen Bedingungen ihre Lebensmittel produziert werden und wo sie herkommen. Aus diesem Grund setzt sich die CDU für eine europaweite verpflichtende Herkunftskennzeichnung ein. Das gilt auch für verarbeitete Produkte, die aus Ei hergestellt worden sind bzw. Ei enthalten.

CSU

Für die CSU gilt der Grundsatz: Lebensmittel müssen klar gekennzeichnet sein. Auf EU-Ebene wollen wir uns deshalb für ein Tierwohllabel nach deutschem Vorbild einsetzen. Damit können wir einmal mehr die Voreiterrolle Deutschlands in Sachen Tierschutz hervorheben und die hohe Qualität unserer Agrarprodukte verdeutlichen. Wir treten außerdem für ein Verbot des Klonens zur Lebensmittelherstellung und des Imports von geklonten Tieren sowie für eine Kennzeichnungspflicht von Tieren und tierischen Produkten von deren Nachkommen ein. Auch eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln ist unerlässlich, insbesondere von Fleischzeugnissen, aber selbstverständlich gilt dies auch für verarbeitete Produkte, die aus Ei hergestellt worden sind bzw. Ei enthalten.

SPD

Es ist jedem Hersteller überlassen, über die erforderliche Kennzeichnung hinaus weitere Informationen zu dem Produkt auf der Verpackung anzugeben, so auch bei Produkten, die Eier enthalten. Eine zusätzliche Kennzeichnung scheitert leider oft am Unwillen der Hersteller, da diese meinen, dass zusätzliche Informationsangaben auf den Verpackungen zu hohe Kosten bedeuten. Wir SPD-Europaabgeordnete haben uns für die Beibehaltung einer freiwilligen Kennzeichnung eingesetzt, so beispielsweise im Gesetzgebungsverfahren zur Kennzeichnung von Rindfleisch. In diesem Fall haben die Konservativen im Europäischen Parlament aber leider dagegen gestimmt.

DIE LINKE

Ja. DIE LINKE fordert die Kennzeichnungspflicht nicht nur für die losen Eier, sondern auch eine entsprechende Regelung für verarbeitete Produkte.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine Kennzeichnung von verarbeiteten Lebensmitteln mit Eiern ein, u. a. im Zusammenhang mit der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung.

FDP

Der Verbraucher benötigt Informationen, um eine bewusste Kaufentscheidung treffen zu können. Allerdings müssen wir aufpassen, dass wir nicht in den Bereich der Überkennzeichnung kommen. Lebensmittel sollten keine Beipackzettel erhalten. Eine freiwillige Kennzeichnung von Produkten,



zum Beispiel über eine Datenbank der Firmen, kann hier Marktvorteile generieren. So entscheidet der Verbraucher, was ihm wichtig ist.

ÖDP

Ja. Die Kennzeichnungspflicht für verarbeitete Eier ist dringend geboten, damit der Verbraucher weiß, in welchen Produkten Käfigeier verwendet werden. Dies wird dazu beitragen, dass einige Lebensmittelhersteller zunehmend Eier aus Boden- und Freilandhaltung verwenden und mittel- bis langfristig die Käfigeier hoffentlich ganz vom Markt verschwinden werden. Dies wird nach Auffassung der ÖDP aber nur bei einer Verringerung des Eierverbrauchs zu realisieren sein.

PIRATENPARTEI

Ja. Die Piratenpartei setzt bei einer Verbesserung des Verbraucher und des Tierschutzes auch auf eine Ausdehnung der Eierkennzeichnung für verarbeitete Eiprodukte sowie die Kennzeichnung von Produkten zu Haltungsbedingungen.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Immer mehr Menschen ernähren sich vegan. Sie haben ein Recht darauf, durch eine einfache Kennzeichnung direkt zu erkennen, welche Lebensmittel ihrer Ernährungsweise entsprechen.

Es ist davon auszugehen, dass eine Kennzeichnungspflicht bei anderen Tierprodukten zu ähnlich positiven Entwicklungen beitragen kann wie die Herkunftskennzeichnung von Eiern.

b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch Fleisch- und Milchprodukte nach Tierschutzkriterien gekennzeichnet werden müssen?

CDU

Wir setzen uns für eine verlässliche Tierwohlkennzeichnung, das heißt für die Einführung eines Tierschutzlabels auf europäischer Ebene ein. Eine EU-Tierschutzkennzeichnung bietet den Vorteil, einen einheitlichen und für den Verbraucher glaubwürdigen Rahmen zu setzen und international die hohe Qualität der EU-Agrarproduktion zu verdeutlichen. Außerdem könnte auf diese Weise die Vorreiterrolle der EU für den Tierschutz unterstrichen werden.

CSU

Für die CSU gilt der Grundsatz: Lebensmittel müssen klar gekennzeichnet sein. Auf EU-Ebene wollen wir uns deshalb für ein Tierwohllabel nach deutschem Vorbild einsetzen. Damit können wir einmal mehr die Voreiterrolle Deutschlands in Sachen Tierschutz hervorheben und die hohe Qualität unserer Agrarprodukte verdeutlichen. Wir treten außerdem für ein Verbot des Klonens zur Lebensmittelherstellung und des Imports von geklonten Tieren sowie für eine Kennzeichnungspflicht von Tieren und tierischen Produkten von deren Nachkommen ein. Auch eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln ist unerlässlich, insbesondere von Fleischzeugnissen, aber selbstverständlich gilt dies auch für verarbeitete Produkte, die aus Ei hergestellt worden sind bzw. Ei enthalten.



SPD

Es ist jedem Hersteller überlassen, über die erforderliche Kennzeichnung hinaus weitere Informationen zu dem Produkt auf der Verpackung anzugeben, so auch bei Produkten, die Eier enthalten. Eine zusätzliche Kennzeichnung scheidet leider oft am Unwillen der Hersteller, da diese meinen, dass zusätzliche Informationsangaben auf den Verpackungen zu hohe Kosten bedeuten. Wir SPD-Europaabgeordnete haben uns für die Beibehaltung einer freiwilligen Kennzeichnung eingesetzt, so beispielsweise im Gesetzgebungsverfahren zur Kennzeichnung von Rindfleisch. In diesem Fall haben die Konservativen im Europäischen Parlament aber leider dagegen gestimmt.

DIE LINKE

Ja. Eine umfassende Haltungskennzeichnung kann dazu beitragen, dass tiergerechtere Haltungssysteme durch die Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt werden. Zusätzlich sind irreführende Gestaltungen auf den Verpackungen zu untersagen, wenn sie unzutreffend sind (Stichwort: „Kuh auf der Wiese“).

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, wir GRÜNE wollen eine klare Kennzeichnung von Produkten mit tierischen Inhaltsstoffen, ihrer Herkunft und der Haltungsform, um bewusste Kaufentscheidungen zu ermöglichen.

FDP

Wir unterstützen eine Lebensmittelkennzeichnung solange sie freiwillig ist. Eine verpflichtende Kennzeichnung lehnen wir ab.

ÖDP

Ja. Die ÖDP wird sich dafür einsetzen, dass auch Fleisch- und Milchprodukte nach transparenten Tierschutzkriterien gekennzeichnet werden müssen. Wichtig ist, dass durch ein adäquates Kontrollsystem sichergestellt wird, dass die Produkte auch wirklich entsprechend der Labelangaben `erzeugt` wurden.

PIRATENPARTEI

Ja. Wir befürworten solche Maßnahmen. Wir setzen uns für eine bessere und transparentere Kennzeichnung von Produkten zu Haltungsbedingungen ein.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Die meisten Menschen lehnen mittlerweile die tierquälereiche Massentierhaltung ab. Durch eine deutliche Kennzeichnung der Haltungsart hätte der Verbraucher einerseits die Möglichkeit, sich beim Einkauf „tierfreundlich“ zu verhalten, andererseits könnte er durch die Bevorzugung „tierfreundlicherer“ Haltungsarten den Markt beeinflussen.

Zwar soll auf Ebene der EU das Klonen von Tieren zu Nahrungsmittelzwecken und der Import geklonter Tiere verboten werden, doch ist ein solches Verbot nicht für die Nachfahren der Klontiere (und den aus diesen erzeugten Produkten) vorgesehen.

- c) Befürworten Sie eine klare Kennzeichnung von Fleisch und weiteren Tierprodukten, die den Nachfahren von Klontieren entstammen?**



CDU

Wir treten für ein Verbot des Klonens von Tieren zur Lebensmittelherstellung und ein Importverbot von geklonten Tieren ein. Wir fordern zudem, dass Tiere und tierische Produkte, die von geklonten Tieren und deren Nachkommen abstammen, gekennzeichnet werden.

CSU

Für die CSU gilt der Grundsatz: Lebensmittel müssen klar gekennzeichnet sein. Auf EU-Ebene wollen wir uns deshalb für ein Tierwohllabel nach deutschem Vorbild einsetzen. Damit können wir einmal mehr die Voreiterrolle Deutschlands in Sachen Tierschutz hervorheben und die hohe Qualität unserer Agrarprodukte verdeutlichen. Wir treten außerdem für ein Verbot des Klonens zur Lebensmittelherstellung und des Imports von geklonten Tieren sowie für eine Kennzeichnungspflicht von Tieren und tierischen Produkten von deren Nachkommen ein. Auch eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln ist unerlässlich, insbesondere von Fleischzeugnissen, aber selbstverständlich gilt dies auch für verarbeitete Produkte, die aus Ei hergestellt worden sind bzw. Ei enthalten.

SPD

Eine klare Kennzeichnung von Fleisch und weiteren Tierprodukten, die den Nachfahren von Klonen entstammen, muss sein, denn Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht darauf zu wissen, was auf ihren Tisch kommt. In den Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission vom Dezember 2013 zu geklonten Tieren und der Vermarktung von Fleisch von geklonten Tieren und deren Nachkommen ist eine solche Kennzeichnung nicht vorgesehen. Wir werden uns im laufenden Gesetzgebungsverfahren dafür einsetzen, dass diese Kennzeichnungspflicht aufgenommen wird.

DIE LINKE

Ja. Aber wir fordern ein grundsätzliches Verbot des Klonens im Bereich der Lebensmittel liefernden Tiere, das gilt auch für die Nachkommen dieser Tiere. Sollte eine entsprechend weitgehende Regelung nicht mehrheitsfähig sein, dann muss es zumindest eine transparente Kennzeichnung geben.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen das Klonen von Nutztieren aus ethischen und tierschutzrechtlichen Gründen ab, genauso wie den Import und die Vermarktung der Produkte dieser Tiere. Wir haben uns, was die Kennzeichnung angeht, beispielsweise bei den Verhandlungen zur Verordnung neuartiger Lebensmittel, für die Kennzeichnung von Fleisch und anderen Produkte der Nachfahren von Klontieren eingesetzt.

FDP

In der Praxis ist das nicht kontrollierbar. Außerdem ist das Verfahren veraltet und zu teuer. Es wird langfristig in der Praxis nicht mehr eingesetzt werden, da neuere Zuchtmethoden (z.B. mathematische), effizienter sind.

ÖDP

Ja, die ÖDP plädiert für eine eindeutige Kennzeichnung solcher Produkte, denn der Verbraucher soll das Recht haben zu wissen, was er kauft und isst, um es gegebenenfalls auch ablehnen zu können. Die ÖDP lehnt das Klonen von Tieren aus ethischen Gründen grundsätzlich ab.



PIRATENPARTEI

Ja. Wir setzen uns für eine bessere und transparentere Kennzeichnung von Produkten ein. Unser Ziel ist es, den berechtigten Interessen der Verbraucher als Konsument von Waren mehr Geltung zu verschaffen.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Es existieren noch keine oder zu wenige Langzeitstudien von Klonfleisch hinsichtlich der Risiken für die menschliche Gesundheit.

4. Tierversuche

Umfragen belegen immer wieder, dass die Bürgerinnen und Bürger Tierversuchen gegenüber sehr kritisch bis ablehnend eingestellt sind. Das liegt vermutlich auch daran, dass der Nutzen vieler Versuche bezweifelt werden muss und nur geringe Mittel in die Entwicklung von Alternativen investiert werden.

- a) **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Bereichen, die nicht unmittelbar lebenswichtigen Interessen des Menschen dienen (z. B. Grundlagenforschung; Prüfung von Konsumprodukten; Prüfung von Produkten, die zwar der Gesundheit zugute kommen, für die es aber bereits vergleichbar wirksame Ersatzprodukte gibt), Tierversuche künftig auf Eingriffe und Behandlungen beschränkt bleiben müssen, die den Schweregrad "gering" nicht übersteigen?**

CDU

Tierversuche müssen in allen Bereichen auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden. Wir begrüßen in dem Zusammenhang das endgültige Ende der Tierversuche für Kosmetika in der EU. Bei Tierversuchen muss die Belastung für die Tiere immer so gering wie möglich gehalten werden. Dies kann nur im Einzelfall geprüft werden. Daher gibt es das strenge Genehmigungsverfahren mit Beteiligung von Tierschutzvertretern. Die CDU tritt für die konsequente Anwendung des drei R-Prinzips – Replacement/Ersatz, Reduction/Verringerung und Refinement/Verbesserung – ein.

CSU

Die CSU will, dass Tierversuche auf das absolut notwendige Maß reduziert werden. Bei unvermeidbaren Versuchen sollen die Belastungen für die Tiere so weit wie möglich vermindert werden. Bei allen relevanten Rechtsetzungen, sei es auf Bundes- oder EU-Ebene – sowie auch natürlich im Verwaltungsvollzug – achten wir auf die Durchsetzung des 3 R-Prinzips (replacement – Ersatz, reduction – Reduzierung, refinement – Verbesserung). Tierversuche sind insbesondere noch nötig zur Erlangung von Erkenntnissen der Grundlagenforschung und bei der Bekämpfung schwerer Krankheiten. Tierversuche zur Entwicklung von Kosmetika lehnen wir ab und freuen uns, dass die letzte Verbotsstufe in Europa in Kraft getreten ist. Erfreulich ist auch, dass die Zahl der Tiere, an denen Eingriffe oder Behandlungen zu Versuchszwecken durchgeführt werden, in den letzten Jahren gesunken ist.

SPD

Wir Sozialdemokraten wollen die Anzahl der Tierversuche verringern und setzen uns für eine gezielte Förderung der 3R-Methode ein. Wir sind dafür die tierversuchsfreie Forschung voranzutreiben. Insgesamt sollen Tierversuche reduziert und die tierversuchsfreie Forschung gefördert wer-



den. Wir setzen uns in Deutschland schon seit längerer Zeit für eine Aufstockung der Mittel für die Forschung zu „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ ein. Als weltweit vorbildliches Land in Fragen des Tierschutzes und als Innovationsmotor muss Deutschland bei der Suche nach Alternativmethoden zu Tierversuchen eine Vorreiterrolle einnehmen. Aus unserer Sicht sollen die Mittel zur Förderung der Entwicklung und Einführung tierversuchsfreier Forschungsmethoden erhöht werden, um alternative Forschungsmethoden zu fördern, die ohne oder mit weniger Tieren auskommen bzw. weniger schmerzhaftere Verfahren beinhalten. Allerdings muss auch gesagt werden, dass schon heute der größte Teil der EU-Forschungsmittel für den Tierschutz in die Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen fließt. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass daneben auch alle erdenklichen Maßnahmen unternommen werden um die Erkenntnisse dieser Forschung in die Praxis weiterzutragen, damit die Ergebnisse dann tatsächlich zur Anwendung kommen!

DIE LINKE

Ja. DIE LINKE fordert ein grundsätzliches Verbot von Tierversuchen. Stattdessen müssen Alternativen erforscht und gefördert werden.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen erreichen, dass Tierversuche durch tierversuchsfreie Methoden ersetzt werden. Deswegen müssen europäische Mittel für die Erforschung und Erprobung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden bereitgestellt werden. Das 2013 in Kraft getretene Verbot von Tierversuchen für kosmetische Produkte muss konsequent umgesetzt werden und muss auf Versuche für Haushalts- und Reinigungsmittel ausgeweitet werden.

FDP

Ja, da es im Interesse des Tierschutzes geboten ist, die Zahl der Versuche so gering wie möglich zu halten. Wir wollen, dass Tiere nicht unnötig Tests und Untersuchungen ausgesetzt sind.

Konkretisierte Antwort auf Nachfrage der Albert Schweitzer Stiftung: Für uns Liberale hat der Tierschutz seit Jahren eine zentrale Bedeutung. Freie Demokraten orientieren sich dabei an den fünf Freiheiten: Freisein von Hunger und Durst; Freisein von Unbehagen; Freisein von Schmerz, Verletzung, Krankheit; Freisein zum Ausleben artgerechter Verhaltensweisen; Freisein von Angst und Leiden. Im Mittelpunkt unserer weiteren Bemühungen stehen die Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens, die Vermeidung ökonomischer Fehlanreize, eine artgerechte Tierhaltung und -ernährung sowie deren effektive Kontrolle. Außerdem unterstützen wir die Verringerung der Anzahl von Tierversuchen durch den verstärkten Einsatz alternativer Methoden. Da erfolgreicher Tierschutz nur auf europäischer Ebene verwirklicht werden kann, fordern wir eine engagiertere Politik der EU in diesem Bereich.

ÖDP

Ja, die ÖDP setzt sich für die EU-weite Abschaffung von Tierversuchen ein. Die ÖDP unterstützt auch die Anliegen der Europäischen Bürgerinitiative 'Stop Vivisection'.

Die ÖDP fordert seit nunmehr über 20 Jahren alle physisch oder psychisch quälenden oder leidvollen Experimente an und mit Tieren zu verbieten. Anstelle der bisherigen Versuchstierforschung ist die Entwicklung tierversuchsfreier Prüfmethode zu fördern. Natürlich ist diese Zielsetzung ehrlicherweise nicht von heute auf morgen umzusetzen. Zwecks schnellstmöglicher Umsetzung ist hierzu ein ambitionierter Fristenplan aufzustellen. Im Rahmen der Planaufstellung sind die



Tierschutzverbände zu beteiligen.

PIRATENPARTEI

Ja. Genehmigungen für Tierversuche sind abhängig vom „Schweregrad“ unterschiedlich zu genehmigen. Versuche, die großes Leid über lang anhaltenden Zeitraum verursachen, sollen erheblich schwieriger zu genehmigen sein als Versuche, die kein oder nur sehr kurzfristig Leid verursachen. Genehmigungsverfahren sollen transparent und nachvollziehbar sein. Im nichtmedizinischen Bereich, wie zum Beispiel für Kosmetik- und Körperpflegeprodukte, lehnen wir Tierversuche ab. Dies gilt auch für Versuche bezüglich einzelner Bestandteile der Produkte. Zur Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen sind unabhängige unangekündigte Kontrollen der Versuchslabore durchzuführen.

Tierversuche sollen, insbesondere wenn tierversuchsfreie alternative Verfahren vorhanden sind, für pharmazeutische Stofftests und andere qualvolle Experimente nicht mehr verpflichtend sein. Gibt es wissenschaftlich erprobte Alternativmethoden für bestimmte Testverfahren, dürfen dafür keine Tierversuche eingesetzt werden. Außerdem soll eine möglichst lückenlose, globale Veröffentlichung aller Ergebnisse erfolgen, um wiederholende Versuche zu vermeiden.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Tierversuche sind die schwärzesten Verbrechen der Menschheit (M. Gandhi) Unser Ziel: Abschaffung sämtlicher Tierversuche!

Die finanzielle Förderung von Forschungsmethoden, für die keine Tiere „verbraucht“ werden müssten, steht bislang der Förderung von Tierversuchen bedeutend nach:

- b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Mittel, die zur Förderung der Entwicklung und Einführung tierverbrauchsfreier Forschungsmethoden eingesetzt werden, in einem ersten Schritt künftig mindestens so hoch sein müssen wie die öffentlichen Mittel, mit denen Tierversuche gefördert werden?**

CDU

Tierexperimentelle Forschung wird durchgeführt zur Erlangung von Erkenntnissen der Grundlagenforschung und bei der Bekämpfung schwerer Krankheiten. So wird unter der politischen Verantwortung der CDU immer nur der Forschungszweck gefördert und nicht die Tierversuche selbst. Im Gegenteil, wir tun alles dafür, dass Tierversuche reduziert werden und Alternativmethoden zum Tierversuch entwickelt werden. Die CDU-geführte Bundesregierung fördert die Ersatzmethodenforschung bereits sehr stark. Nun haben wir uns im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode zur weiteren Intensivierung der Erforschung von Ersatzmethoden zum Tierversuch verpflichtet und dafür setzen wir uns auch auf EU-Ebene ein.

CSU

Innerhalb der Europäischen Union leistet Deutschland einen herausragenden Beitrag für die Erforschung tierversuchsfreier Prüfmethode sowie von Verfahren, die für die Tiere mit weniger Belastungen verbunden sind. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem



- die Errichtung und der Unterhalt der "Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch" (ZEBET) im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR),
- die Forschungsförderung durch das BfR,
- der Förderschwerpunkt "Ersatzmethoden zum Tierversuch" des Bundesforschungsministeriums (Innerhalb der letzten 30 Jahre sind über 400 Forschungsprojekte mit rund 140 Millionen Euro finanziert worden),
- weitere Förderinitiativen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), zum Beispiel wurden im Rahmen der Förderung von "Bildgebenden Verfahren als spezielle Beiträge zur Reduktion von Tierversuchen und zur Verminderung der Belastungen von Versuchstieren" gut 10,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt,
- die finanzielle Unterstützung der "Stiftung zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Einschränkung von Tierversuchen"
- sowie der jährliche Tierschutz-Forschungspreis des BMEL.
- „Die Erforschung von Ersatzmethoden zum Tierversuch wird intensiviert und dafür die personelle und finanzielle Ausstattung der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) gestärkt.“ – Das haben wir im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode festgeschrieben. Nach diesem Grundsatz wollen wir uns auch auf europäischer Ebene einsetzen.

SPD

Wir Sozialdemokraten wollen die Anzahl der Tierversuche verringern und setzen uns für eine gezielte Förderung der 3R-Methode ein. Wir sind dafür die tierversuchsfreie Forschung voranzutreiben. Insgesamt sollen Tierversuche reduziert und die tierversuchsfreie Forschung gefördert werden. Wir setzen uns in Deutschland schon seit längerer Zeit für eine Aufstockung der Mittel für die Forschung zu „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ ein. Als weltweit vorbildliches Land in Fragen des Tierschutzes und als Innovationsmotor muss Deutschland bei der Suche nach Alternativmethoden zu Tierversuchen eine Vorreiterrolle einnehmen. Aus unserer Sicht sollen die Mittel zur Förderung der Entwicklung und Einführung tierverbrauchsfreier Forschungsmethoden erhöht werden, um alternative Forschungsmethoden zu fördern, die ohne oder mit weniger Tieren auskommen bzw. weniger schmerzhaft Verfahren beinhalten. Allerdings muss auch gesagt werden, dass schon heute der größte Teil der EU-Forschungsmittel für den Tierschutz in die Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen fließt. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass daneben auch alle erdenklichen Maßnahmen unternommen werden um die Erkenntnisse dieser Forschung in die Praxis weiterzutragen, damit die Ergebnisse dann tatsächlich zur Anwendung kommen!

DIE LINKE

Ja. Das ist das mindeste. Die Entwicklung in diesem Bereich steckt immer noch in der Kinderschuhen, hingegen kann die Forschung, die auf Tierversuche zurückgreifen muss/will, auf eine lange Tradition und etliche Forschungsmillionen zurückblicken.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

In dem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Tierschutzgesetz haben wir bereits die Verpflichtung verankert, dass Bund und Länder die Entwicklung, die Validierung und den Einsatz von Alternativen zu Tierversuchen fördern. Dieses Ziel streben wir auch für die europäische Ebene an.



Das ist der entscheidende Weg zu weniger Tierversuchen. Das Budget für alternative Forschung zu Tierversuchen sollte dringend aufgestockt werden.

FDP

Ja, wir sind dafür, dass die öffentlichen Mittel, die für die Förderung der Entwicklung und Einführung tier-verbrauchsfreier Forschungsmethoden eingesetzt werden, künftig in ausreichendem Maße vorhanden und mindestens so hoch sein müssen wie die öffentlichen Mittel, mit denen Tierversuche gefördert werden.

ÖDP

Ja, die ÖDP wird sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Mittel, die zur Förderung der Entwicklung und Einführung tierversuchsfreier Forschungsmethoden eingesetzt werden, in einem ersten Schritt künftig mindestens so hoch sein müssen wie die öffentlichen Mittel, mit denen Tierversuche gefördert werden.

PIRATENPARTEI

Ja. Um einen Rückgang von Tierversuchen zugunsten von Forschungen an alternativen Methoden bewirken zu können, ist es unserer Meinung nach sogar notwendig, Subventionen für Tierversuche zu streichen und sie auf tierversuchsfreie Forschungsmethoden zu verlagern.

TIERSCHUTZPARTEI

JA. Begründung: Tierversuchsfreie Forschungsmethoden wurden bisher nur sehr gering gefördert. Eine umgehende Gleichstellung der finanziellen Mittel wäre das Mindeste. Mittelfristig gehört die Vergabe von Fördermittel für Tierversuche gänzlich verboten, was leider heute noch utopisch ist, da sich die verantwortlichen Politiker/innen meistens den wirtschaftlichen Interessen der Pharmakonzerne beugen.